Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander
und G. Schwab.

Zweihundert dreizehntes Bändchen.

Aristoteles Werke X.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. v. Osiander, Professor zu Stuttgart,
und G. Schwab, Dekan zu Stuttgart.

Zweihundert und dreizehntes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1841.

Aristoteles Werke.

Organon,

oder

Schriften zur Logik.

Uebersetzt

von

Dr. Karl Zell,

Großherzoglich Badischem Ministerialrath in Carlsruhe.

Siebentes Bändchen.

Der Topika zweite Hälfte.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1841.

Topika.

Fünftes Buch.

Inhalt.

In diesem fünften Buche, welches von der Classe derjenigen Attribute handelt, die einem Subjecte als ein ausschließlich eigenthümliches Merkmal desselben beigelegt werden, wird zuerst das Eigenthümliche näher bestimmt, und es werden zwei Arten desselben — das relativ und absolut Eigenthümliche — unterschieden (C. 1.). Darauf werden die Gesichtspunkte und Regeln angegeben, vermittelst welcher man unterscheiden kann, ob das Eigenthümliche formell richtig oder unrichtig angegeben sey (C. 2. 3.). Dahin gehört z. B., daß das angegebene eigenthümliche Merkmal bekannter seyn soll, als der Gegenstand, dem es beigelegt wird; daß es nicht mehrdeutig seyn soll; daß es keine Tautologie enthalten darf; daß es nicht wie die Definition das Wesen der Sache angeben soll u. s. w. Es folgen dann Gesichtspunkte und Regeln zur Auffindung und Vermeidung materieller Fehler bei der Angabe ausschließlich eigenthümlicher Merkmale (C. 4—9.). Dahin gehören unter andern die Regeln: daß das Merkmal nur dem Gegenstande allein und nicht auch noch andern zukommen darf; daß es nicht Etwas dem Gegenstande Vorhergehendes oder Nachfolgendes seyn darf: daß es identischen Gegenständen gemeinschaftlich zukommen soll; daß es nicht nur von einem Theil, sondern vom Ganzen gelten soll; daß das Entgegengesetzte nach den verschiedenen Arten der Entgegensetzung auch entgegengesetzte eigenthümliche Merkmale haben müsse u. s. w.

Erstes Capitel.

Ueber das Eigenthümliche und dessen Arten: das relativ und absolut Eigenthümliche.

Ob Das, was behauptet wird, Etwas dem Subjecte, dem es beigelegt wird, ausschließlich Eigenthümliches oder nicht Eigenthümliches sey, hat man in folgender Weise zu betrachten.

Das Eigenthümliche wird entweder als dem Subjecte an sich und immer zukommend oder als nur in Verhältniß zu einem Andern und zu einer gewissen Zeit zukommend beigelegt. Z. B. An sich eigenthümlich ist dem Menschen das Merkmal: von Natur zahmes Thier; im Verhältniß zu einem Andern eigenthümlich ist der Seele im Verhältniß zum Leib, daß sie befiehlt, letzterer dient; ein immer Eigenthümliches ist von Gott das Merkmal: unsterbliches lebendiges Wesen; ein nur in einer gewissen Zeit geltendes Merkmal: das Spazierengehen eines Menschen.

Bei dem nur in Bezug auf etwas anderes Eigenthümlichen sind zwei oder auch vier Streitfragen (Probleme) möglich. Wenn nämlich ein und dasselbe Merkmal dem einen

Subjecte beigelegt und dem andern abgesprochen wird, so sind nur zwei Streitfragen möglich: so z. B. bei dem Satze, daß das Merkmal Zweifüßig dem Menschen im Verhältniß zu dem Pferde eigenthümlich sey. In diesem Falle nämlich ließe sich dagegen einwenden, daß der Mensch nicht zweifüßig ist, und daß das Pferd zweifüßig ist; auf beiderlei Weise würde der aufgestellte Satz angegriffen. Wenn dagegen von zwei Subjecten von jedem etwas Anderes als eigenthümlich ausgesagt wird und dem andern abgesprochen wird: so gibt es vier mögliche Streitsätze. So z. B. wenn man dem Menschen als eigenthümlich beilegt im Verhältniß zum Pferde, daß der Mensch zwei Füße, das Pferd aber vier Füße hat. Hier nämlich kann man dagegen behaupten, daß der Mensch nicht zweifüßig ist; daß er vierfüßig ist; ferner, daß das Pferd zweifüßig und daß es nicht vierfüßig ist. Wenn einer dieser vier entgegengestellten Sätze wahr ist, so ist der zuerst aufgestellte Satz umgestoßen.

An sich Eigenthümlich ist Dasjenige, was in Bezug auf alles Andre als eigenthümlich angegeben wird, und das Subject, dem es als Eigenthümlichkeit angehört, von jedem Andern unterscheidet, wie z. B. bei dem Menschen das Merkmal: sterbliches, der Wissenschaft fähiges lebendes Wesen. Relativ Eigenthümliches (gegen ein Anderes Eigenthümlich) nennen wir Dasjenige, was nicht hinreicht, sein Subject von allen andern zu unterscheiden, sondern nur von einem bestimmten einzelnen andern unterscheidet; so z. B. das Eigenthümliche der Tugend in Vergleich mit der Wissenschaft, welches darin besteht, daß die Tugend

mehrere Seelenkräfte umfaßt, die Wissenschaft aber nur die denkende Vernunft und nur für diejenigen Wesen ist, welche vernünftiges Denkvermögen haben.

Immer Eigenthümlich ist, was zu jeder Zeit von seinem Subjecte als wahr gilt und niemals demselben fehlt; wie z. B. für den Begriff Thier das eigenthümliche Merkmal: aus Leib und Seele bestehend. Zeitweise Eigenthümlich dagegen ist Dasjenige, was nur zu einer gewissen Zeit als wahr gilt, und nicht immer als nothwendig dem Subjecte beifolgt. So z. B. von einem einzelnen Menschen die Eigenthümlichkeit, daß er auf dem Markte herumspaziert.

Das beziehungsweise auf ein Anderes Eigenthümliche (relativ Eigenthümliche) gibt man dadurch an, daß man einen Unterschied bezeichnet, welcher allen Subjecten und immer, oder doch den meisten und meistentheils zukommt. So kommt allen Menschen und immer in Verhältniß zu dem Pferde zu, daß er zweifüßig ist. Jeder Mensch ist jeder Zeit zweifüßig; dagegen ist kein Pferd jemals zweifüßig. Meistentheils und den meisten Subjecten eigenthümlich ist z. B. dem denkenden Theil der Seele in Beziehung auf das sinnliche Begehrungsvermögen und Gefühlsvermögen, daß er gebietet, die andern dienen. Der denkende Theil der Seele befiehlt nicht überall, bisweilen dient er auch, und ebenso dient das sinnliche Begehrungsvermögen nicht immer, sondern gebietet auch bisweilen, dann nämlich, wann die Seele des Menschen schlecht ist.

Von den verschiedenen Arten des Eigenthümlichen ist

am meisten logisch *) das An sich und immer Eigenthümliche und das beziehungsweise auf ein Anderes Eigenthümliche. Letzteres nämlich läßt, wie oben bemerkt worden ist, mehrerlei Streitsätze zu, und zwar entweder zwei oder vier: so kann man also daraus auch mehr Sätze und Gründe bilden. Das An sich und immer Eigenthümliche kann man für viele Fälle anwenden und in verschiedenen Zeiten festhalten. Das An sich Eigenthümliche dient für viele Fälle, weil es in Beziehung auf alle andern Begriffe als solches gilt: wäre Dieses nicht der Fall, so wäre es nicht richtig angegeben. Ebenso kann das immer Eigenthümliche für alle Zeit festgehalten werden: denn wenn es einmal nicht stattfindet, nicht stattgefunden hat oder nicht stattfinden wird, so ist es nicht richtig, als immer eigenthümlich angegeben worden. Dagegen Dasjenige, was nur zeitweise eigenthümlich ist, können wir nicht überall, sondern nur in der bezeichneten Zeit in Betracht ziehen: es lassen sich also nicht viele Sätze daraus gewinnen, und es ist nicht sehr logisch. Logisch ist nämlich ein solcher Streitsatz (Problem), über welchen sich viele und interessante Sätze aufstellen lassen.

Das, was nur in Bezug auf ein bestimmtes Andre eigenthümlich ist, hat man nach den oben schon abgehandelten Gesichtspunkten des Zufällig zukommenden zu betrachten, da es gleichfalls dem Einen zukommt, dem Andern nicht zukommt. Das An sich und immer Eigenthümliche aber ist in der bisher angegebenen Weise zu betrachten.

---

*) *Λογικά*, d. i. zum dialektischen Gebrauche, zum Disputiren brauchbar. Aristoteles erklärt selbst weiter unten diese Bedeutung von Logisch.

Zweites Capitel.

Gesichtspunkte zur Unterscheidung, ob das Eigenthümliche eines Gegenstandes richtig angegeben sey oder nicht.

Zuerst ist in Bezug auf das Eigenthümliche bei dem Disputiren darauf zu sehen, ob es richtig angegeben sey oder nicht.

Der erste Gesichtspunkt dafür besteht darin, daß man untersucht, ob das Eigenthümliche durch Begriffe, welche bekannter sind als es selbst, angegeben ist, oder durch solche, welche weniger bekannt sind. Wenn man angreift, ist besonders darauf zu sehen, ob das Eigenthümliche durch Unbekannteres angegeben ist; bei dem Behaupten und Vertheidigen aber, daß es durch Bekannteres, als es selbst ist, angegeben werde.

Durch Merkmale, die weniger als der Gegenstand selbst bekannt sind, wird Etwas bestimmt, wenn überhaupt das angegebene Eigenthümliche unbekannter ist, als Dasjenige, dem es als sein Eigenthümliches beigelegt wird; in diesem Falle ist das Eigenthümliche nicht richtig angegeben. Man gibt der bessern Kenntniß wegen das Eigenthümliche an: um den Gegenstand besser kennen zu lernen, dazu soll die Angabe des Eigenthümlichen, sowie die Definition, dienen. Man muß daher zur Angabe des Eigenthümlichen immer solche Merkmale wählen, welche bekannter sind, als der zu beschreibende Gegenstand im Ganzen; denn nur so kann man ihn durch diese Angabe näher kennen lernen. So z. B. Derjenige, welcher von dem Feuer den Satz aufstellt, „seine

Eigenthümlichkeit bestehe darin, daß es die größte Aehnlichkeit mit der Seele habe," der nennt dabei die Seele, welche doch etwas Unbekannteres, als Feuer ist, da wir besser wissen, was das Feuer, als was die Seele ist. Daraus folgt, daß jenes Merkmal des Feuers (die Aehnlichkeit mit der Seele) nicht richtig zur Bezeichnung des Eigenthümlichen gewählt worden ist.

Ein andrer ähnlicher Fehler bei Bestimmung des Eigenthümlichen wird begangen, wenn der Umstand, daß das angegebene Eigenthümliche seinem Gegenstande auch wirklich zukomme, nicht bekannter ist, als der Gegenstand selbst. Denn das als das eigenthümliche Angegebene muß nicht blos überhaupt bekannter, als sein Gegenstand seyn, sondern es muß auch bekannter seyn, daß gerade dieses Eigenthümliche diesem Gegenstande zukomme. Derjenige, welcher überhaupt gar nicht weiß, daß dieses Merkmal diesem Gegenstand zukommt, wird auch nicht wissen können, daß es diesem Gegenstand allein (als seiner Eigenthümlichkeit) zukomme. Wenn die eine oder die andre Kenntniß fehlt, so wird die Angabe des Eigenthümlichen unklar. So z. B. Derjenige, welcher als das Eigenthümliche des Feuers angibt: „das Feuer sey Dasjenige, in welchem die Seele ursprünglich entstehe," wendet ein Merkmal an, welches unbekannter, als das Feuer selbst ist, nämlich, daß darin die Seele sey, und daß darin die Seele ursprünglich sey. So ist also diese Angabe des Eigenthümlichen in Bezug auf das Feuer nicht richtig. Bei dem Behaupten und Beweisen ist darauf zu sehen, ob das Eigenthümliche wirklich aus bekannteren Merkmalen bestehe, und zwar aus solchen, welche in

beiderlei Beziehungen bekannter sind, als ihr Subject, nämlich nach ihrem Wesen überhaupt, und dann insofern sie dem Subjecte zukommen. Ist nur das Eine der Fall, dann wird das Eigenthümliche nur in dieser einen Beziehung richtig angegeben seyn. Findet aber beides zusammen statt, dann ist das Eigenthümliche schlechthin und in jeder Beziehung gut angegeben. Z. B. wenn man sagt, es sey das Eigenthümliche des Thieres, Empfindung zu haben, so ist dieses Merkmal überhaupt und auch zugleich, als dem Subjecte Thier zukommend, bekannt: daher ist dann auch diese Angabe des Eigenthümlichen in diesem Beispiele ganz gut.

Bei dem Angreifen und Widerlegen hat man darauf zu sehen, ob einer der bei der Angabe des Eigenthümlichen gebrauchten Ausdrücke in mehrfachem Sinne gebraucht wird, oder ob der ganze Satz mehrere Bedeutungen haben kann. Dann ist das Eigenthümliche nicht ganz gut angegeben. So z. B. das Wort Empfinden bedeutet mehrerlei; es bedeutet nämlich einmal das Vermögen Empfindung zu haben, dann aber auch das Vermögen die Empfindung anzuwenden, wirklich empfinden. Man würde also nicht das eigenthümliche Merkmal des Thieres so angeben: Thier ist ein von Natur empfindendes Wesen. Wenn man daher das Eigenthümliche eines Gegenstandes angibt, so muß man weder ein mehrdeutiges Wort, noch einen mehrdeutigen Satz anwenden, weil diese Vieldeutigkeit die Angabe unklar macht, indem Der, welcher den aufgestellten Satz vornehmen will, nicht recht weiß, welchen Sinn die Angabe eigentlich hat. Nun aber geschieht

die Angabe des Eigenthümlichen gerade in der Absicht, um den Gegenstand deutlicher und besser kennen zu lernen. Ueberdieß muß für Diejenigen, welche auf die zuletzt angegebene unrichtige Weise das Eigenthümliche eines Subjectes angeben, nothwendiger Weise eine Verlegenheit daraus entstehen, wenn der Gegner bei mehrdeutigem Sinn des aufgestellten Satzes nach einem solchen Sinn seinen widersprechenden Schluß bildet, der von dem angenommenen Sinne abweicht.

Wenn man Etwas behauptet und vertheidigt, so hat man andrerseits darauf zu sehen, daß weder ein Wort, noch der ganze aufgestellte Satz, mehrerlei bedeute; wird Dieses verhütet, dann ist das Eigenthümliche richtig angegeben. So z. B. bedeutet „Körper" nicht vielerlei Verschiedenes, noch auch der Ausdruck „Leicht nach aufwärts Beweglich," noch auch die Zusammensetzung aus Beiden. Insofern also wird das Eigenthümliche des Feuers richtig angegeben, wenn man sagt, es sey derjenige Körper, welcher sich am leichtesten nach aufwärts bewegt.

Ferner ist zu bemerken bei dem Angreifen, ob dasjenige Subject, von welchem etwas Eigenthümliches angegeben wird, in mehrfachem Sinne gebraucht wird, ohne daß bei der Aufstellung des Eigenthümlichen genau angegeben ist, in welchem Sinne man das Subject hier nehme. In diesem Falle ist das Eigenthümliche nicht richtig angegeben. Warum Dieses so sey, erhellt aus Dem, was vorher über die Mehrdeutigkeit des zur Bezeichnung des Eigenthümlichen gebrauchten Ausdruckes gesagt worden ist: es zeigen sich bei der Mehrdeutigkeit in der Bezeichnung des Subjectes die gleichen

Folgen. Z. B. „Dieses wissen“ bedeutet mehrerlei, nämlich: Dieses als Wissenschaft haben; Dieses als Wissenschaft brauchen; ferner aber auch: Wissenschaft von Diesem haben; Wissenschaft von Diesem brauchen. Es könnte also von diesem Begriffe: „Dieses Wissen“ überhaupt nichts Eigenthümliches richtig angegeben werden, ohne daß vorher unterschieden ist, in welchem Sinne der angegebene Ausdruck genommen werden soll. Andrerseits, wenn man einen Satz zuerst aufstellt und vertheidigt, hat man darauf zu sehen, ob nicht Dasjenige, von welchem ein eigenthümliches Merkmal anzugeben ist, in einem mehrfältigen Sinne gebraucht wird, sondern auch ob es wirklich Eines und ein Einfaches sey; in dem letztern Falle läßt sich insofern wenigstens das Eigenthümliche richtig angeben. So z. B. das Wort Mensch wird nur in einem Sinne gebraucht, und so kann man denn insofern als eigenthümliches Merkmal desselben angeben: er sey ein von Natur zahmes Thier.

Bei dem Angreifen hat man ferner darauf zu sehen, ob bei der Bestimmung des Eigenthümlichen dasselbe nur mit andern Worten mehrmal gesagt wird; wie dieser Fehler auch bei den Definitionen zuweilen geschieht. In diesem Falle ist das Eigenthümliche dann nicht richtig angegeben, indem der wiederholte Ausdruck desselben Begriffes den Zuhörer stört und dadurch Undeutlichkeit bewirkt; überdieß gibt dieser Fehler das Ansehen von Geschwätzigkeit. Man kann aber das Nämliche mehrmal sagen auf zwei Arten. Die eine Art ist diese, wenn man dasselbe Wort wiederholt. So z. B. wenn Jemand das eigenthümliche Merkmal des Feuers so angäbe: es sey der dünnste Körper unter den Körpern; hier

ist das Wort Körper unnöthig wiederholt. Die zweite Art dieses Fehlers besteht darin, wenn man zwar nicht dasselbe Wort, aber denselben Begriff, wenn auch mit andrer Bezeichnung wiederholt; so z. B. wenn man als eigenthümliches Merkmal der Erde angäbe, sie sey eine Substanz, welche unter allen Körpern am meisten von Natur abwärts strebe. Hier kann man statt „Körper" auch setzen: „solche Substanzen;" Beides ist hier gleich viel, und es ist also Substanz hier wiederholt. Insofern ist nun das eigenthümliche Merkmal nicht richtig angegeben. Andrerseits bei dem Aufstellen und Vertheidigen eines Satzes hat man darauf zu sehen, daß man dasselbe Wort nicht unnöthig wiederhole: wenn man Dieses vermeidet, so wird in der Beziehung wenigstens das eigenthümliche Merkmal richtig angegeben seyn. So z. B. wenn man als eigenthümliches Merkmal des Menschen angibt, er sey ein der Wissenschaft fähiges lebendiges Wesen, so hat man nicht dasselbe Wort wiederholt, und insofern ist das Eigenthümliche des Menschen richtig angegeben.

Ferner ist darauf zu sehen bei dem Angreifen, ob der Gegner bei der Angabe des Eigenthümlichen eine Bezeichnung gebraucht, welche allen Dingen zukommt: denn Alles, was das Subject nicht unterscheidet, ist unnütz bei der Bestimmung des Eigenthümlichen. Es muß durch das Eigenthümliche der Gegenstand von andern unterschieden werden, wie durch die Definition. Geschieht Dieses nicht, dann ist das Eigenthümliche nicht richtig angegeben; so z. B. wenn man als das Eigenthümliche der Wissenschaft das Merkmal angibt, sie sey eine durch Gründe nicht zu einer andern

Ueberzeugung zu bringende Vorstellung, welche eine Einheit ausmache. Hier ist die beigefügte Einheit ein Merkmal ganz allgemeiner Art, und darum ist das Eigenthümliche in diesem Falle nicht richtig angegeben. Bei dem Vertheidigen eines aufgestellten Satzes andrerseits hat man darauf zu sehen, daß man keine solche ganz allgemeinen Merkmale anwendet, sondern solche, welche das Subject wirklich von andern unterscheiden: so wird dann in dieser Beziehung das Eigenthümliche richtig angegeben seyn. So z. B. wenn man als das eigenthümliche Merkmal der belebten Wesen angibt, daß sie eine Seele haben, so hat man dabei kein ganz allgemeines Merkmal angewendet, und in dieser Beziehung ist das Eigenthümliche richtig angegeben.

Ferner ist bei dem Angreifen eines Satzes darauf zu achten, ob der Gegner mehrere eigenthümliche Merkmale von demselben Gegenstande angegeben hat, ohne ausdrücklich zu unterscheiden, daß er mehrere angegeben hat: auch in diesem Falle ist das Eigenthümliche nicht richtig angegeben. Eben so wenig, als bei den Definitionen, außer dem angegebenen Begriff des Gegenstandes, noch etwas Anderes beigefügt werden darf, eben so wenig darf bei der Angabe des Eigenthümlichen außer diesem selbst noch Anderes beigesetzt werden: denn ein solcher Zusatz ist ganz nutzlos. So z. B. wer von dem Feuer sagt, es sey der dünnste und leichteste Körper, hat damit mehr als ein eigenthümliches Merkmal angegeben: denn jedes dieser beiden Merkmale (dünnester Körper, leichtester Körper) kommt für sich schon allein nur dem Feuer zu. So ist also durch die Zusammenstellung dieser zwei Merkmale das Eigenthümliche nicht richtig angegeben.

Andrerseits hat Derjenige, welcher einen Satz aufstellt und vertheidigt, darauf zu sehen, daß er nicht mehrere eigenthümliche Merkmale zusammenstellt, sondern nur eines angibt. Geschieht Dieses, dann ist in dieser Beziehung das Eigenthümliche richtig angegeben. So z. B. wer von dem Wasser als eigenthümliches Merkmal angibt, es sey ein Körper, welcher in jede Form sich bringen lasse, der hat nur ein eigenthümliches Merkmal angegeben, nicht mehrere; und in dieser Beziehung wäre dann das eigenthümliche Merkmal des Wassers richtig angegeben.

Drittes Capitel.

Fortsetzung. Gesichtspunkte zur Beurtheilung, ob das Eigenthümliche richtig angegeben sey oder nicht.

Bei dem Angreifen hat man ferner darauf zu sehen, ob der Gegner bei der Bestimmung des Eigenthümlichen den Gegenstand, dessen eigenthümliches Merkmal angegeben wird, selbst dazu braucht, oder etwas unter ihm Begriffenes. In diesem Falle ist das Verfahren nicht richtig, da ja gerade, um den Gegenstand kennen zu lernen, das Eigenthümliche desselben angegeben wird. Nun aber wird der Gegenstand nicht bekannter dadurch, daß man ihn selbst wieder nennt, und Etwas unter ihm ist gleichfalls nicht bekannter. So z. B. wenn man das eigenthümliche Merkmal des Subjectes Thier so angäbe: es sey ein Wesen, von dem der Mensch eine darunter begriffene Art bilde: so wäre das eigenthümliche Merkmal nicht richtig angegeben. Andrerseits, wenn man einen Satz aufstellt und vertheidigt, hat man darauf zu

sehen, daß man bei der Bestimmung des eigenthümlichen Merkmals weder den Gegenstand selbst, noch etwas unter ihm Begriffenes anführe; dann wird in so weit wenigstens die Angabe richtig seyn. So z. B. wer als eigenthümliches Merkmal von Thier angibt, es bestehe aus Seele und Leib, der hat weder das Subject Thier, noch einen ihm als Artbegriff untergeordneten Begriff dabei gebraucht: insofern ist also die Bestimmung des eigenthümlichen Merkmales ganz richtig.

Auf dieselbe Weise hat man die andern Bestimmungen zu betrachten, je nachdem sie den Gegenstand bekannter oder nicht bekannter machen; und zwar bei dem Angreifen ist darauf zu sehen, ob der Gegner dazu eine Bestimmung nimmt, welches das Entgegengesetzte enthält, oder überhaupt etwas zugleich mit dem Gegenstande selbst Gegebenes, oder demselben Nachfolgendes. Dann wird das Eigenthümliche nämlich nicht richtig angegeben: denn solche Bestimmungen machen uns den Gegenstand nicht bekannter. So z. B. wenn man sagt: das Gute sey Dasjenige, was dem Bösen am meisten entgegengesetzt sey, so nimmt man zu dieser Bestimmung des Guten sein Gegentheil: in diesem Falle ist das Eigenthümliche nicht richtig angegeben. Bei dem Aufstellen und Vertheidigen eines Satzes hat man gleichermaßen darauf zu achten, daß man weder das Entgegengesetzte, noch sonst eine der Natur der Sache nach zugleich mit dem Gegenstand gegebene oder unmittelbar aus ihm folgende Bestimmung gebraucht; dann wird insofern das Eigenthümliche richtig angegeben seyn. So z. B. wenn man als das Eigenthümliche der Wissenschaft angibt, sie

sey die zuverläßigste Vorstellung, so hat man dabei keine Bestimmung gebraucht, welche mit dem Gegenstand selbst der Natur der Sache nach gegeben ist, noch eine solche, welche unmittelbar daraus folgt; so wäre denn in dieser Beziehung das Eigenthümliche der Wissenschaft richtig angegeben.

Ferner ist bei dem Angreifen darauf zu sehen, ob der Gegner Etwas, was dem Gegenstand nicht immer, sondern nur zuweilen zukommt, als eigenthümliches Merkmal gebraucht; in diesem Falle ist das Eigenthümliche nicht richtig angegeben. Denn nicht von Allem, was wir einmal an einem Gegenstand finden, wird diese Bezeichnung immer und nothwendig wahr seyn; und umgekehrt, nicht bei dem Mangel eines jeden zufälligen Merkmals dürfen wir die sonst wahre Bezeichnung darum versagen. Geschieht Dieses doch, dann ist das Eigenthümliche nicht richtig angegeben. Ueberdieß wenn auch ungeachtet Dessen dennoch zufälliger Weise das eigenthümliche Merkmal getroffen ist, so erhellt dessen Richtigkeit nicht mit deutlicher Bestimmtheit, wenn das Merkmal zugleich von der Art ist, daß es auch fehlen kann. So z. B. wer als das eigenthümliche Merkmal des Thieres angegeben hat, daß es sich zuweilen bewegt und zuweilen steht, der hat Etwas als eigenthümliches Merkmal angegeben, was auch zuweilen nicht ein solches ist; und so ist dann das Eigenthümliche nicht richtig angegeben. Bei dem Vertheidigen eines Satzes andrerseits hat man darauf zu sehen, daß nur Etwas nothwendig und immer dem Gegenstande Zukommendes als eigenthümliches Merkmal gebraucht werde: dann wird insofern wenigstens die Angabe richtig seyn. Z. B. wenn man als eigenthümliches Merkmal

der **Tugend** angegeben hat, sie mache Denjenigen, welcher sie habe, zu einem guten Menschen, so hat man zur Bezeichnung des Eigenthümlichen Etwas genommen, was dem Begriffe **Tugend** immer zukommt, und insofern ist das eigenthümliche Merkmal von Tugend richtig angegeben.

Ferner ist bei dem Angreifen darauf zu sehen, ob der Gegner Etwas, was nur in dem gegenwärtigen Augenblicke als eigenthümliches Merkmal dem Gegenstande zukommt, genommen hat, ohne es als solches zu bezeichnen. In diesem Falle ist das Eigenthümliche nicht richtig angegeben. Denn erstens bedarf Alles, was von dem Gewohnten abweicht, einer nähern Bestimmung, indem Alle in der Regel doch nur etwas dem Gegenstande **immer** Zukommendes zur Bezeichnung des Eigenthümlichen nehmen. Zweitens ist es ohne ausdrückliche Bestimmung auch zweifelhaft, ob Derjenige, welcher ein solches vorübergehendes Merkmal angibt, damit auch wirklich das Eigenthümliche des Gegenstandes angeben wollte. Man muß durch eine solche Ungewißheit aber nicht Veranlassung zum Tadel geben. Z. B. wenn man als das eigenthümliche Merkmal eines gewissen Menschen angibt, daß er bei einem andern gewissen Menschen sitzt, so hat man ein nur für diesen Augenblick geltendes Merkmal angegeben: in diesem Falle ist das Eigenthümliche nicht richtig angegeben, da nicht beigefügt ist, daß das angegebene Eigenthümliche nur für den gegenwärtigen Augenblick gelten soll. Bei dem Vertheidigen andrerseits ist darauf zu sehen, daß bei der Angabe eines nur für den gegenwärtigen Augenblick geltenden eigenthümlichen Merkmales, ausdrücklich bemerkt werde, daß es nur für den gegenwärtigen

Augenblick als eigenthümliches Merkmal gelte: dann wird insofern wenigstens das Eigenthümliche richtig angegeben seyn. So z. B. wenn man sagt, es sey für jetzt das Eigenthümliche eines gewissen Menschen, daß er herumspaziere, so hat man die nöthige besondre Nebenbestimmung hinzugefügt, und insofern ist das Eigenthümliche richtig angegeben.

Ferner ist bei dem Angreifen darauf zu sehen, ob der Gegner so Etwas als eigenthümliches Merkmal angibt, was offenbar nur durch sinnliche Wahrnehmung zur Erscheinung kommt; dann ist nämlich das Eigenthümliche nicht richtig angegeben, da alles sinnlich Wahrnehmbare, wenn es außerhalb der sinnlichen Wahrnehmung fällt, ungewiß wird. Es ist nämlich bei dem Mangel einer Sinneswahrnehmung dann unbekannt, ob das angebliche eigenthümliche Merkmal noch besteht. Dieß wird besonders bei solchen Merkmalen erhellen, welche nicht nothwendig dem Subjecte beifolgen. So z. B. Der, welcher als eigenthümliches Merkmal der Sonne angibt, sie sey der glänzendste über der Erde sich bewegende Himmelskörper, gebraucht dabei die Bestimmung „über der Erde sich bewegend," als eigenthümliches Merkmal, eine Bestimmung, welche sich nur durch sinnliche Wahrnehmung auffassen läßt. Insofern nun ist das Eigenthümliche der Sonne nicht richtig angegeben. Dann nämlich, wann die Sonne untergegangen ist, weiß man nicht mehr, ob sie über der Erde sich bewegt, da die sinnliche Wahrnehmung darüber mangelt. Andrerseits bei dem Vertheidigen eines Satzes, ist darauf zu sehen, daß man nicht ein solches eigen-

thümliches Merkmal angibt, was nur auf sinnlicher Wahrnehmung beruht, oder daß man doch ein solches angibt, welches zwar auf sinnlicher Wahrnehmung beruht, aber nothwendig dem Gegenstande beifolgt; dann wird insofern wenigstens das Eigenthümliche richtig angegeben seyn. So z. B. wenn man als das Eigenthümliche der Oberfläche angibt, sie sey Das, was Farbe hat, so hat man dabei etwas sinnlich Wahrnehmbares (Farbe haben) angewendet, aber ein solches, welches dem Gegenstand offenbar immer zukommt. Insofern nun ist das Eigenthümliche der Oberfläche richtig angegeben.

Ferner ist bei dem Angreifen darauf zu sehen, ob der Gegner die Definition des Begriffes als eigenthümliches Merkmal gebraucht hat. In diesem Falle ist das Eigenthümliche nicht richtig angegeben; denn das Eigenthümliche darf nicht in dem Wesen der Sache selbst bestehen. So z. B. wer als eigenthümliches Merkmal des Menschen angibt, „zweifüßiges Thier," der hat damit, was zu dem Wesen des Menschen gehört, als eigenthümliches Merkmal angegeben. Insofern ist das Eigenthümliche des Begriffes Mensch nicht richtig angegeben. Andrerseits bei dem Vertheidigen hat man darauf zu sehen, daß das angegebene eigenthümliche Merkmal, wenn auch mit seinem Subjecte reciprocabel, doch nicht wie die Definition das Wesen des Begriffes ausdrücke; so wird insofern wenigstens das Eigenthümliche richtig angegeben seyn. So z. B. wer als eigenthümliches Merkmal des Menschen angibt, er sey ein von Natur zahmes Thier, der hat ein Merkmal angegeben, welches zwar mit dem Subjecte Mensch reciprocabel ist; allein

dieses Merkmal drückt doch nicht, wie die Definition, das Wesen des Menschen aus, und insofern ist es ganz richtig angegeben.

Ferner ist bei dem Angreifen darauf zu sehen, ob der Gegner ein eigenthümliches Merkmal angegeben hat, ohne dabei zu sagen, was das fragliche Subject sey, dessen Eigenthümlichkeit angegeben werden soll. Bei der Angabe des eigenthümlichen Merkmales muß man nämlich, wie bei der Definition, zuerst den Gattungsbegriff angeben, und dann erst das eigenthümliche Merkmal daran anknüpfen, nicht aber ohne den Gattungsbegriff, getrennt für sich. Geschieht Dieses, dann ist das eigenthümliche Merkmal nicht richtig angegeben. So z. B. wenn man als das Eigenthümliche des Thieres angibt, es habe eine Seele, ohne den Gattungsbegriff beizufügen, welcher aussagt, was der Gegenstand ist, so ist das eigenthümliche Merkmal des Thieres nicht richtig angegeben. Andrerseits bei dem Vertheidigen hat man darauf zu achten, daß man zuerst sage, was der Gegenstand ist, und dann erst das eigenthümliche Merkmal nenne. So z. B. wenn man als eigenthümliches Merkmal des Menschen angibt, er sey ein der Wissenschaft fähiges lebendes Wesen (Thier), so hat man gesagt, was er ist, und dann erst das eigenthümliche Merkmal beigefügt. Insofern ist Dasselbe dann richtig angegeben.

Das sind die Gesichtspunkte, nach welchen zu untersuchen ist, ob das Eigenthümliche eines Gegenstandes richtig angegeben sey oder nicht.

Viertes Capitel.

Gesichtspunkte zur Unterscheidung, ob überhaupt ein Merkmal wirklich eigenthümlich sey oder nicht.

Ob ein angegebenes Merkmal überhaupt etwas wirklich Eigenthümliches angebe, oder nicht, ist nach folgenden Gesichtspunkten zu betrachten.

Im Allgemeinen dienen dieselben Gesichtspunkte, nach denen man urtheilt, daß das Eigenthümliche richtig angegeben sey, auch dazu, um überhaupt das wirklich Eigenthümliche eines Gegenstandes aufzufinden. Diese Gesichtspunkte sollen daher nun auch in der zuletzt genannten Beziehung durchgenommen werden.

Bei dem Angreifen und Widerlegen hat man also zuerst darauf zu sehen bei jedem Falle, wo etwas Eigenthümliches angegeben wird, ob dieses angegebene Eigenthümliche etwa gar keinem der in diesen Kreis gehörigen Gegenstände zukomme, oder ob es in der angegebenen Beziehung nicht wahr sey, oder ob es sonst wohl ein Eigenthümliches sey, aber nicht gerade des Gegenstandes, dem es beigelegt worden ist. So z. B. da es von dem Geometer nicht in Wahrheit als eigenthümliches Merkmal ausgesagt werden kann, daß er in seinen logischen Schlüssen sich nicht irre (denn er kann sich ja irren, indem er eine falsche Figur zeichnet): so kann diese Freiheit vom Irrthum auch nicht das eigenthümliche Merkmal des Wissenden überhaupt seyn. Andrerseits bei dem Vertheidigen und Beweisen hat man darauf zu sehen, daß das angegebene eigenthümliche Merkmal von jedem in diesen Kreis gehörenden Gegenstande wahr sey, und daß es

gerade in der angegebenen Beziehung wahr sey. Dann wird das angegebene Merkmal wirklich etwas dem Gegenstande Eigenthümliches enthalten, auch wenn der Gegner es nicht wollte, dafür gelten lassen. So z. B. da das Merkmal „der Wissenschaft fähig“ von jedem Menschen mit Wahrheit ausgesagt wird, und insofern er Mensch ist: so ist es ein eigenthümliches Merkmal des Menschen, ein der Wissenschaft fähiges lebendes Wesen zu seyn. [Dieser Gesichtspunkt besteht darin, zu sehen bei dem Angriff, ob von dem Subjecte, von welchem der angegebene Namen gilt, auch die angegebene Definition nicht gelte und umgekehrt; bei dem Vertheidigen aber, daß von dem Subjecte, welchem der angegebene Namen zukommt, auch die gegebene Definition gelte und umgekehrt.] *)

Ferner ist darauf zu sehen bei dem Angreifen, ob von dem in Frage stehenden Gegenstande zwar der angegebene Name, aber nicht die angegebene Definition passe, oder umgekehrt. Ist Dieses, dann wird das angegebene Merkmal nicht das Eigenthümliche enthalten. So z. B. da das Merkmal „der Wissenschaft fähig“ auch von Gott gilt, dabei aber der Name Mensch Gott nicht beigelegt werden kann, so ist das angegebene Merkmal auch nicht dem Menschen ausschließlich eigenthümlich. Andrerseits bei dem Vertheidigen ist darauf zu sehen, daß von dem in Frage stehenden Gegenstande der Name und zugleich auch das angegebene

*) Die mit Klammern [ ] eingeschlossene Stelle ist entweder ein Glossem des nächstfolgenden Satzes, oder sonst fälschlich hier eingeschoben.

Merkmal wahr sey. Ist Dieses der Fall, dann wird insofern wenigstens das angegebene Merkmal, auch wenn es widersprochen wird, doch ausschließlich eigenthümlich seyn. So z. B. wenn allem Demjenigen, welchem das Merkmal: „eine Seele haben," zukommt, der Name: „Lebendes Wesen" zukommt, und umgekehrt jedem lebenden Wesen das Merkmal: „eine Seele haben": so ist: „eine Seele haben," wirklich das eigenthümliche Merkmal des lebenden Wesens (Thieres, ζῶον).

Ferner hat man darauf zu achten bei dem Angreifen, ob der Gegner nicht den Gegenstand selbst, welcher das Subject ausmacht, von dem es sich handelt, als eigenthümliches Merkmal des von dem Subjecte Ausgesagten aufstellt. Dann wird nämlich das dafür ausgegebene eigenthümliche Merkmal nicht wirklich ein solches seyn. So z. B. wenn Jemand das Feuer als das ausschließlich eigenthümliche Merkmal des feinsten Körpers ausgäbe, so würde er damit das Subject (Feuer) selbst als eigenthümliches Merkmal der demselben Subjecte beigelegten Eigenschaft (feinster Körper) aufstellen, und das Feuer wäre nicht wirklich das ausschließlich Eigenthümliche des feinsten Körpers. Deßwegen aber wird das Subject selbst nicht das ausschließliche Merkmal des von dem Subjecte Ausgesagten seyn, weil dann ein und dasselbe ausschließlich Eigenthümliche mehreren verschiedenen Gegenständen zukäme. Ein und dasselbe Subject hat nämlich mehrere der Art nach verschiedene Attribute, welche von ihm allein ausgesagt werden; nun wäre das Subject das ausschließlich Eigenthümliche von allen jenen Attributen, wenn man das Eigenthümliche auf die oben

bemerkte irrige Weise angibt. Nach demselben Gesichtspunkt hat man andrerseits bei dem Behaupten und Beweisen eines Satzes darauf zu sehen, daß das an dem Subject Seyende als eigenthümliches Merkmal desselben aufgestellt wird. In diesem Falle wird nämlich das als eigenthümliches Merkmal Angegebene wirklich ein solches seyn, wenn es von dem Subjecte, dem es als eigenthümlich beigelegt wird, allein ausgesagt wird. So z. B. Derjenige, welcher als eigenthümliches Merkmal der Erde angibt, daß sie der schwerste Körper sey, hat von diesem Subjecte ein Merkmal angegeben, welches von Diesem allein ausgesagt wird, und so ist damit das ausschließlich eigenthümliche Merkmal der Erde richtig angegeben.

Ferner: beim Angreifen ist darauf zu sehen, ob der Gegner das Eigenthümliche nach der logischen Unterordnung angegeben hat: dann wird nämlich das Eigenthümliche nicht richtig angegeben seyn. Was nämlich dem Subject vermöge der logischen Unterordnung zukommt, das bezieht sich auf sein Wesen, und ist kein eigenthümliches Merkmal, sondern in der Regel ein Artunterschied (specifischer Unterschied). So z. B. wer als eigenthümliches Merkmal des Menschen angibt, er sey ein zweifüßiges Thier, hat dabei ein Merkmal nach der logischen Unterordnung durch Art und Gattung angegeben, und es ist nicht nur ein eigenthümliches Merkmal des Menschen, daß er zweifüßig ist. Bei dem Behaupten und Beweisen andrerseits ist nach demselben Gesichtspunkt darauf zu sehen, daß man nicht nach dem Verhältniß der logischen Unterordnung das Eigenthümliche angebe, noch das Wesen des Subjectes damit bezeichne, und daß nicht das

angegebene Merkmal mit seinem Subjecte reciproc verwechselt werden könne. Wenn man diese Rücksicht beobachtet, so wird auch das als nicht eigenthümlich Angefochtene dennoch das eigenthümliche Merkmal seyn. So z. B. wer als eigenthümliches Merkmal des Thieres angibt, es sey ein von Natur empfindendes Wesen, hat das Merkmal nicht nach der logischen Unterordnung des Begriffes Thier angegeben, noch sein Wesen damit angezeigt, noch läßt sich das Merkmal mit dem Subjecte umkehren. Darum ist das angegebene Merkmal wirklich ein eigenthümliches Merkmal.

Ferner ist bei dem Angreifen und Widerlegen darauf zu sehen, ob das angebliche eigenthümliche Merkmal mit dem Subjecte, welchem es beigelegt wird, nicht gleichzeitig ist, sondern entweder vorher oder nachher. Dann wird nämlich das angegebene Eigenthümliche nicht wirklich ein solches seyn, und zwar entweder überhaupt nicht, oder doch nicht immer. So z. B. da das Merkmal „über den Markt gehen," Einem früher oder später beigelegt werden kann, als das Prädicat Mensch: so ist darum jenes Merkmal „über den Markt gehen" niemals oder doch nicht immer das Eigenthümliche des Menschen. Andrerseits bei dem Behaupten und Beweisen ist nach demselben Gesichtspunkte darauf zu sehen, daß das angegebene eigenthümliche Merkmal dem Gegenstande immer zukomme, ohne jedoch seine Definition oder sein specifischer Artunterschied zu seyn. So wird das Eigenthümliche, wenn man es nicht als solches gelten lassen will, dennoch das Eigenthümliche seyn. So z. B. da das Merkmal „der Wissenschaft fähiges lebendes Wesen" und der Begriff Mensch

nothwendig immer zugleich sind, und dabei Ersteres weder die Definition, noch die Angabe des specifischen Unterschiedes dieses Begriffes enthält: so ist das obige Merkmal wirklich das eigenthümliche Merkmal des Begriffes Mensch.

Ferner ist bei dem Angreifen darauf zu sehn, ob dieselben Gegenstände, insofern sie identisch sind, das von einem derselben angegebene eigenthümliche Merkmal nicht haben. Wenn Dieses der Fall ist, dann ist das angegebene Eigenthümliche nicht wirklich ein solches. So z. B. da es nicht ein eigenthümliches Merkmal Dessen, wornach man strebt, ist, daß es als ein Gut erscheint, so ist dasselbe Merkmal auch nicht Dem, was man wünscht, eigenthümlich: denn die Begriffe Strebenswerth und Wünschenswerth, sind Dasselbe. Andrerseits bei dem Behaupten und Beweisen hat man darauf zu sehen, daß derselbe Gegenstand dasselbe eigenthümliche Merkmal habe; dann wird das angegebene eigenthümliche Merkmal, auch wenn man es bestreitet, doch ein solches seyn. So z. B. da es ein eigenthümliches Merkmal des Menschen als Menschen ist, eine aus drei Grundvermögen bestehende Seele zu haben, so ist Dasselbe auch das eigenthümliche Merkmal des Sterblichen als solchen. Dieser Gesichtspunkt ist übrigens auch brauchbar für die Auffindung des Zufälligen; denn auch das nämliche zufällige Merkmal muß mehreren Gegenständen, insofern sie identisch sind, gemeinschaftlich seyn.

Ferner ist bei dem Angreifen darauf zu sehen, ob das von dem Gegner ausschließlich eigenthümliche Merkmal für mehrere der Art nach gleiche Gegenstände nicht gleichfalls der Art nach dasselbe ist; wenn nämlich das Merkmal nicht

dasselbe ist, so wird es nicht richtig angegeben seyn. So z. B. ist Mensch und Pferd unter einer und derselben Art (Thier) begriffen; dabei ist es nicht ausschließlich eigenthümliches Merkmal des Pferdes, jedesmal von selbst stehen zu bleiben: es wird demnach auch nicht das ausschließlich eigenthümliche Merkmal des Menschen seyn, sich jedesmal von selbst zu bewegen; nun ist aber von selbst sich bewegen und von selbst stehen bleiben der Art nach dasselbe, da es jedem von beiden (Pferd und Mensch) als zufälliges Merkmal zukommt. Bei dem Behaupten andrerseits ist nach demselben Gesichtspunkt darauf zu sehen, daß für die der Art nach gleichen Gegenstände auch immer das der Art nach gleiche eigenthümliche Merkmal gelte: dann wird das, wenn auch bestrittene Eigenthümliche, dennoch ein solches seyn. So z. B. da zweifüßig gehend ein eigenthümliches Merkmal des Menschen ist, so wird zweifüßig fliegend ein eigenthümliches Merkmal des Vogels seyn. Jedes der beiden Subjecte, wie der beiden Merkmale, ist hier der Art nach gleich: erstere sind unter dem gemeinschaftlichen Gattungsbegriff Thier, letztere unter demselben Artunterschied dieser Gattung begriffen.

Dieser Gesichtspunkt ist jedoch falsch, wenn das eine der angegebenen Merkmale nur einer einzigen Art zukommt, das andre aber vielen, wie z. B. das Merkmal „auf vier Füßen gehend." Da aber „Dasselbe" und „das Andre" in mehrfältigem Sinne gebraucht werden, so ist, einem sophistischen Gegner gegenüber, schwer, das eigenthümliche Merkmal von einem Gegenstande und einem Gegenstande allein anzugeben. Dasjenige nämlich, was einem

Gegenstande für sich zukommt, wird auch demselben Gegenstande in Verbindung mit einem zufälligen Merkmal zukommen. So z. B. was einem Menschen zukommt, wird auch einem weißen Menschen zukommen, wenn der Mensch gerade weiß ist, und umgekehrt, was einem weißen Menschen zukommt, wird auch dem Menschen überhaupt zukommen. Hier nun kann ein Gegner solche eigenthümliche Merkmale mit sophistischer Chicane angreifen, indem er den Gegenstand für sich für einen andern nimmt, als denselben Gegenstand mit einem zufälligen Merkmal; indem er z. B. sagt, Mensch sey etwas ganz Anderes, als weißer Mensch. Ebenso kann man in gleicher Absicht die habituelle Fertigkeit und Denjenigen, der dieselbe hat, als ganz verschiedene Gegenstände betrachten, obgleich Das, was der habituellen Fertigkeit zukommt, auch dem darnach benannten Menschen zukommt, und umgekehrt, das dem Menschen Zukommende, auch der habituellen Fertigkeit zukommt. So z. B. obgleich der Wissende durch das Wissen ein solcher ist, so kann man doch einwenden, daß das Merkmal: „durch keine Rede zu einer andern Absicht zu bringen,“ nicht dem Wissen ausschließlich eigenthümlich sey, da es ja auch von dem Wissenden gelte.

Bei dem Vertheidigen hat man nun dagegen zu sagen, daß der Gegenstand für sich, welchem das zufällige Merkmal zukommt, und der Gegenstand mit dem zufälligen Merkmal nicht schlechthin ein Anderes seyen, sondern nur in Beziehung auf die Art ihres Seyn: es ist nämlich nicht dasselbe, für einen Menschen Mensch seyn, was es für einen weißen Menschen ist, weiß zu seyn. Ferner hat man auch noch auf die

grammatische Flexion sich zu berufen, wodurch man die Verschiedenheit der Subjecte bezeichne. Man sagt nicht, der Wissende sey das durch Rede nicht Umzustimmende, sondern der nicht Umzustimmende; bei dem Wissen dagegen: es sey das durch Rede nicht Umzustimmende. Gegend Jemand, der mit allen Mitteln angreift, muß man durch alle Mittel sich vertheidigen.

Fünftes Capitel.

Fortsetzung: über die Fehler, welche bei der Bestimmung des ausschließlich Eigenthümlichen begangen werden können. Andere Gesichtspunkte über das Eigenthümliche.

Ferner ist bei dem Angreifen des aufgestellten Satzes darauf zu sehen, ob der Gegner in der Absicht das von Natur einem Gegenstande Zukommende Dieses so ausdrückt, als komme es dem Gegenstande immer zu. Wenn Dieses geschieht, so dürfte das angegebene eigenthümliche Merkmal wohl sich angreifen lassen. So z. B. wenn Jemand das Merkmal „zweifüßig" als ein dem Menschen ausschließlich Eigenthümliches angibt, mit der Absicht, es als ein von Natur ihm zukommendes Merkmal anzugeben, und dabei aber den Ausdruck gebraucht, dieses Merkmal komme immer dem Menschen zu: so wäre durch den Beisatz immer das Merkmal zweifüßig nicht richtig als dem Menschen eigenthümlich angegeben, indem nicht jeder Mensch ohne alle Ausnahme zwei Füße hat. *) Andrerseits bei dem

*) Wie z. B.: Die Verstümmelten und die Mißgebornen.

Vertheidigen ist darauf zu sehen, daß man, wenn man ein von Natur eigenthümliches Merkmal angeben will, dieses auch durch den gehörigen Ausdruck bezeichne: dann wird das angegebene Eigenthümliche in dieser Beziehung wenigstens nicht umzustoßen seyn. So z. B. wenn Jemand als eigenthümliches Merkmal des Menschen angibt, er sey ein der Wissenschaft fähiges lebendes Wesen, und dabei ausdrücklich angibt, daß ihm dieses eigenthümliche Merkmal von Natur zukomme, so wird diese Behauptung in dieser letztern Beziehung wenigstens wankend zu machen seyn.

Ferner: wenn Etwas in Bezug auf ein Anderes, welches das Erste ist, benannt wird, oder selbst dieses Erste ist, so ist es in allen solchen Fällen schwer, ein ausschließlich eigenthümliches Merkmal von dem einen oder dem andern anzugeben. Wenn man nämlich ein eigenthümliches Merkmal von dem zweiten angibt, so wird dieses Merkmal zugleich auch von dem ersten gelten, und umgekehrt, wenn man von dem an sich Ersten, ein solches Merkmal angibt, so gilt es auch von dem sich darauf beziehenden Zweiten. Was also von dem Einen ausgesagt wird, kann auch von dem Andern ausgesagt werden. So z. B. wenn man Färbung als eigenthümliches Merkmal der Oberfläche angibt, so wird dieses Merkmal auch von dem Körper gelten; und umgekehrt, wenn es von dem Körper ausgesagt wird, so kann es auch von der Oberfläche ausgesagt werden. Hier ist also der Begriff (Gefärbt seyn) derselbe; aber nicht jedem, welchem derselbe Begriff zukommt, kommt dieselbe Benennung zu, sondern die Benennungen (Oberfläche, Körper) sind getrennt.

Es trifft sich, daß man bei der Angabe einiger ausschließlich eigenthümlicher Merkmale häufig dadurch Fehler begeht, daß man nicht genau bestimmt, wie und von wem das eigenthümliche Merkmal gilt.

So oft man nämlich das ausschließlich Eigenthümliche eines Gegenstandes angibt, so geschieht Dieses auf folgende Arten. Das Eigenthümliche kommt entweder von Natur seinem Gegenstande zu, wie zweifüßig dem Menschen; oder es kommt überhaupt zu, und nicht gerade von Natur, wie einem einzelnen bestimmten Menschen die Eigenschaft daß er vier Finger hat; oder der Art nach, wie dem Feuer das Merkmal, daß es der dünnste Körper ist; oder schlechthin, wie dem Thiere das Merkmal Leben; oder in Beziehung auf ein Anderes, wie der Seele das Merkmal verständig; oder als ein Erstes, wie dem denkenden Theile der Seele ebenfalls das Merkmal verständig; oder als ein Sich verhalten, wie z. B. bei dem Wissenden das Merkmal, daß er sich zu einer andern Ansicht überreden lasse (was offenbar nichts Anderes, als ein Sich verhalten); oder als Etwas, was an dem Gegenstande ist, wie bei dem Wissen die Eigenschaft, daß es nicht durch Ueberredung umzustimmen ist; oder durch Begriffen seyn unter einem Begriffe, wie Thier unter Empfinden (der Mensch empfindet zwar auch, allein nur insofern er unter den Begriff Thier gehört); oder dadurch, daß der fragliche Gegenstand einen andern Begriff unter sich begreift, wie bei Thier das Merkmal Leben.

Wenn man nun bei der Bestimmung des ausschließlich Eigenthümlichen zuzusetzen unterläßt, es sey von Natur,

da, wo es so ist, so fehlt man. Denn Das, was von Natur einem Gegenstande zukommt, kann in einem einzelnen gegebenen Falle auch einmal fehlen, wie z. B. das Merkmal Zweifüßig vom Menschen. Ebenso fehlt man ferner noch in folgenden Fällen: 1) wenn man nicht angibt, daß das Merkmal dem Gegenstand zukomme, aber nicht gerade von Natur, weil der Gegenstand auch anders seyn kann, als gerade in dem einzelnen gegebenen Falle, wie z. B. daß ein Mensch vier Finger hat; 2) wenn man nicht angibt, ob das eigenthümliche Merkmal ursprünglich oder in Beziehung auf ein Anderes beigelegt wird, weil nicht von jedem Gegenstand, auf welchen der Begriff paßt, auch die Benennung paßt, wie z. B. wenn man nicht unterscheidet, ob das Merkmal Farbe der Oberfläche oder dem Körper überhaupt zukommt; 3) wenn man nicht angibt, ob der Gegenstand mit selbstständiger Thätigkeit das Merkmal hat, oder ob das Merkmal an dem Gegenstande ist, und gleichsam das Merkmal den Gegenstand hat. Ohne eine solche Unterscheidung wird das angegebene Merkmal nicht ein ausschließlich eigenthümliches seyn, da es den beiden angegebenen Fällen gemeinschaftlich ist, wie z. B. das Merkmal „Sich nicht zu etwas Anderem überreden lassen," sowohl von dem Wissenden, als von der Wissenschaft gilt; 4) wenn man nicht zuvor ausdrücklich bestimmt, ob das eigenthümliche Merkmal gelte, insofern es logisch übergeordnet oder untergeordnet ist, weil auch in diesen beiden Fällen das Eigenthümliche sonst gemeinschaftlich ist. Wenn das Merkmal nämlich dem übergeordneten Begriff beigelegt ist, so kommt es auch dem untergeordneten zu, und umgekehrt; wie z. B. das Merkmal

Leben von dem Thier überhaupt und von einem einzelnen bestimmten Thier; 5) wenn man nicht durch ausdrückliche Unterscheidung bemerkt, daß das eigenthümliche Merkmal der Art nach zukomme, weil es nur einem Gegenstand unter denjenigen zukommt, wovon das Eigenthümliche angegeben wird. So kommt Das, was in dem höchsten Maß besteht, nur Einem zu, wie z. B. dem Feuer das Merkmal, daß es das Leichteste ist. Bisweilen fehlt man jedoch, auch wenn man jene Unterscheidung beisetzt. Wenn man nämlich Dieses thut, dann muß auch wirklich Das, wovon es sich handelt, nur eine Art bilden; Dieses trifft jedoch zuweilen nicht zu, wie gerade bei dem Feuer. Denn der Art nach verschieden sind doch Kohlenglut, Flamme, Licht; und doch ist jedes derselben Feuer. Deßwegen darf in solchen Fällen der genannte Gegenstand nur wirklich eine Art bilden, weil sonst der einen verwandten Art das angegebene eigenthümliche Merkmal mehr, der andern weniger zukommen wird. So verhält es sich mit dem Merkmal „leichtester oder feinster Körper" von dem Feuer. Das Licht, als eine Art des Feuers, ist nämlich feiner, als Kohlenfeuer und Flamme. Dieß soll aber nicht seyn, wenn nicht auch die Benennung der Art in höherem Maße von dem Gegenstande ausgesagt wird, welchem auch der Begriff derselben in höherem Grade zukommt. Ohne Angabe einer genauern Unterscheidung wird es sich sonst auch treffen, daß dem Gegenstande schlechthin genommen und dem Gegenstande in der höchsten Art genommen, ein und dasselbe ausschließlich eigenthümliche Merkmal zukommt, wie bei dem angeführten Beispiele. Es wird nämlich sonst dem Lichte und dem Feuer überhaupt dasselbe

ausschließlich eigenthümliche Merkmal zukommen; und doch ist nur das Licht das Feinste. Wenn nun der Gegner das ausschließlich Eigenthümliche so unbestimmt angibt, so muß man ihn darüber angreifen. Dagegen muß man selbst ihm nicht Veranlassung zu dieser Einwendung geben, sondern sogleich bei dem ersten Setzen des Eigenthümlichen die nöthige Unterscheidung hinzufügen.

Bei dem Angreifen hat man ferner darauf zu sehen, ob der Gegner nicht die Sache selbst als ihr eigenthümliches Merkmal gesetzt hat; dann wird nämlich das angegebene Eigenthümliche nicht wirklich ein Solches seyn. Jeder Gegenstand zeigt nämlich für sich selbst sein Wesen an; was aber das Wesen der Sache angibt, ist nicht das Eigenthümliche, sondern die Definition des Gegenstandes. So z. B. Derjenige, welcher das Anständige als das eigenthümliche Merkmal des sittlich Schönen angibt, gibt die Sache selbst als ihr eigenthümliches Merkmal von ihr selbst an: denn das Anständige ist Dasselbe, was das sittlich Schöne ist, und darum nicht das eigenthümliche Merkmal Desselben.

Bei dem Behaupten und Vertheidigen andrerseits ist in derselben Beziehung darauf zu sehen, daß man nicht die Sache selbst als ihr eigenes, ausschließlich eigenthümliches Merkmal angibt, wobei jedoch das Eigenthümliche wohl mit seinem Gegenstande, dessen Merkmal es ist, sich umkehren lassen darf. Wenn Dieses beobachtet wird, so wird in dieser Beziehung das eigenthümliche Merkmal richtig angegeben seyn. So z. B. wer als das eigenthümliche Merkmal des Begriffes Thier den Begriff Beseeltes Wesen setzt,

hat nicht den Gegenstand selbst zu seinem eigenen, ausschließlich eigenthümlichen Merkmal gemacht; und doch lassen sich beide Begriffe mit einander vertauschen.

Ferner hat man noch auf solche Gegenstände, welche aus ganz gleichartigen Theilen bestehen, eine besondre Aufmerksamkeit zu richten, und zwar bei dem Angreifen darauf, ob das von dem Ganzen ausgesagte eigenthümliche Merkmal nur darauf, aber nicht auf die gleichartigen einzelnen Theile passe, oder umgekehrt. Dann ist das angegebene eigenthümliche Merkmal nicht wirklich ein solches. Dieß geschieht zuweilen, indem man bei der Angabe des Merkmales das eine Mal vorzugsweise nur auf das Ganze, ein anderes Mal nur auf die einzelnen Theile seine Aufmerksamkeit richtet; in keinem der beiden Fälle ist dann die Angabe richtig. So z. B. im erstern Fall: wer als eigenthümliches Merkmal des Meeres angibt, es sey die größte Masse salzigen Wassers, hat damit ein solches Merkmal angegeben, welches nicht auf einzelne gleichartige Theile dieses Ganzen paßt: denn dieses oder jene einzelne Meer für sich ist nicht die größte Masse salzigen Wassers. Demnach ist das angegebene eigenthümliche Merkmal von dem Meere überhaupt und ohne nähere Unterscheidung nicht richtig. Ein Beispiel, wo das angegebene eigenthümliche Merkmal nur von den Theilen, aber nicht von dem Ganzen paßt, wäre Folgendes. Wenn Jemand den Begriff „zum Einathmen tauglich" als eigenthümliches Merkmal der Luft angäbe, so paßte Dieses auf eine bestimmte Art von Luft, aber nicht auf alle Luft: denn nicht jede Luft hat

diese Eigenschaft, und somit ist das von der Luft angegebene eigenthümliche Merkmal nicht richtig angegeben.

Andrerseits bei dem Vertheidigen ist in dieser Beziehung darauf zu sehen, daß das eigenthümliche Merkmal, welches dem Ganzen beigelegt wird, auch von den Theilen gelte: dann wird das aufgestellte Merkmal, wenn auch angegriffen, dennoch richtig seyn. So z. B. gilt das Merkmal „von Natur nach unten sich bewegend“ von dem Erdelement überhaupt und von jedem einzelnen Quantum Erde, insofern es Erde ist; und somit wäre dieses eigenthümliche Merkmal richtig angegeben.

Sechstes Capitel.

Gesichtspunkte zur Bestimmung des ausschließlich Eigenthümlichen, hergenommen von den verschiedenen Arten der Entgegensetzung.

Bei dem Aufsuchen allgemeiner Gesichtspunkte hat man ferner auf das Entgegengesetzte zu achten, und zwar zunächst auf das conträr Entgegengesetzte. Bei dem Angreifen ist darauf zu sehen, ob das conträr Entgegengesetzte nicht auch das conträr Entgegengesetzte des aufgestellten eigenthümlichen Merkmales zu seinem eigenthümlichen Merkmal hat. Wenn nämlich Dieses wirklich nicht der Fall ist, dann ist auch das eigenthümliche Merkmal jenes andern Entgegengesetzten nicht richtig angegeben. Z. B.: Da das Gegentheil von der Gerechtigkeit die Ungerechtigkeit ist, da ferner dem Besten das Schlechteste entgegengesetzt ist: so wird, wenn der Begriff das Beste nicht das eigenthümliche Merkmal der Gerechtigkeit ist, auch der Begriff das Schlechteste nicht das eigenthümliche Merkmal der Ungerechtigkeit seyn.

Bei dem Vertheidigen dagegen ist darauf zu sehen, daß das conträr Entgegengesetzte auch das conträr entgegengesetzte Merkmal habe: denn das conträr Entgegengesetzte hat auch conträr entgegengesetzte eigenthümliche Merkmale. So z. B.: da das Schlechte das conträr Entgegengesetzte des Guten ist, und ebenso das Meidenswerthe das Gegentheil des Wünschenswerthen ist; so muß, wenn das Wünschenswerthe das eigenthümliche Merkmal des Guten ist, dann auch das Meidenswerthe das eigenthümliche Merkmal des Schlechten seyn.

Die zweite Art der Entgegensetzung, worauf man ferner hierbei zu sehen hat, ist das Relative. Bei dem Angreifen hat man darauf zu sehen, ob das Relative das eigenthümliche Merkmal seines entsprechenden Correlates nicht ist: dann wird nämlich auch das Umgekehrte nicht stattfinden. Z. B.: Wenn das Doppelte nur in Bezug auf das Halbe gesetzt werden kann, wie Zwei nur in Bezug auf Eins; wenn es dann ferner das eigenthümliche Merkmal des Doppelten ist, daß es sich verhält, wie Zwei zu Eins: dann muß es auch das Eigenthümliche der Hälfte seyn, sich zu verhalten, wie Eins zu Zwei.

Drittens hat man bei dem Angreifen darauf zu sehen, ob das von dem Gegner aufgestellte eigenthümliche Merkmal nicht zu dem Haben der in Frage stehenden Eigenschaft paßt, dann wird nämlich auch das von dem entgegengesetzten Mangel (Beraubung) derselben Eigenschaft angegebene eigenthümliche Merkmal nicht richtig seyn. Dasselbe wird nicht minder umgekehrt gelten. So z. B. wenn man Mangel an Sinn (ἀναισθησία) nicht als ausschließlich eigenthüm=

liches Merkmal der Taubheit gelten lassen kann (da dieses Merkmal ja noch andern solchen krankhaften Zuständen gemeinschaftlich ist): so kann Sinn (αἴσθησις) auch nicht als ausschließliches Merkmal des Gehöres gelten. Andrerseits aber, wenn das von dem Haben einer Eigenschaft als eigenthümliches Merkmal angegebene, wirklich ein solches ist, dann muß auch das von dem Mangel dieser Eigenschaft entsprechend angegebene eigenthümliche Merkmal gleichfalls gelten, und nicht minder umgekehrt. So z. B. wenn es das eigenthümliche Merkmal des Gesichtes ist, daß man sieht, insofern man das Gesicht hat; so wird es auch das eigenthümliche Merkmal der Blindheit seyn, daß man nicht sieht, insofern man das Gesicht nicht hat, obgleich man es naturgemäß haben sollte.

Ferner ist bei Beurtheilung der ausschließlich eigenthümlichen Merkmale Rücksicht zu nehmen auf die contradictorische Entgegensetzung, und zwar erstens nach den Prädicaten selbst. Dieser Gesichtspunkt ist jedoch nur brauchbar für den Angriff. Wenn nämlich die Bejahung oder das vermöge der Bejahung Gesagte dem Gegenstande ausschließlich eigenthümlich ist, so wird die Verneinung oder das nach der Verneinung Ausgesagte dem Gegenstande nicht eigenthümlich seyn. Und umgekehrt: wenn die Verneinung oder das nach der Verneinung Ausgesagte das ausschließlich Eigenthümliche ist, dann ist die Bejahung und das nach der Bejahung Gesagte nicht das Eigenthümliche des Gegenstandes. So z. B. wenn der Begriff B e s e e l t das ausschließlich eigenthümliche Merkmal des l e b e n d e n W e s e n s ist, so wird wohl das U n b e s e e l t e nicht das Merkmal des lebenden Wesens seyn.

Die zweite Art der Anwendung dieses Gesichtspunktes beruht darauf, daß die Prädicate entweder dem Subjecte beigelegt oder ihm abgesprochen werden, und insofern sie so beigelegt oder abgesprochen werden. Für den Angriff gilt der Satz: wenn die Bejahung der Bejahung nicht eigenthümlich ist, so wird auch die Verneinung der Verneinung nicht eigenthümlich seyn; und umgekehrt, wenn die Verneinung der Verneinung nicht eigenthümlich ist, so wird auch die Bejahung der Bejahung nicht eigenthümlich seyn. Für die Vertheidigung gilt dabei der Satz: wenn die Bejahung der Bejahung eigenthümlich ist, so wird auch die Verneinung der Verneinung eigenthümlich seyn, und umgekehrt. So z. B.: Da dem Nicht-Thier das eigenthümliche Merkmal Nicht-Leben zukommt, so wird dem Thier das eigenthümliche Merkmal Leben zukommen; und ferner: wenn dem Thiere der Begriff Leben als eigenthümliches Merkmal zukommt, so wird dem Nicht-Thiere der Begriff Nicht-Leben als eigenthümliches Merkmal zukommen.

Die dritte Anwendung desselben Gesichtspunktes bezieht sich auf die Subjecte. Für den Angreifenden gilt die Regel: wenn das angegebene eigenthümliche Merkmal der Bejahung zukommt, so wird dasselbe nicht der Verneinung zukommen; kommt es aber der Verneinung zu, so wird es nicht der Bejahung zukommen. So z. B.: da der Begriff Beseelt dem Thiere als eigenthümliches Merkmal zukommt, so kann er nicht auch so dem Nicht-Thiere zukommen. Für die Vertheidigung anderer Seits könnte man glauben, es gelte die Regel: wenn das angegebene eigenthümliche Merkmal nicht der Bejahung als eigenthümliches Merkmal zu-

kommt, so kommt er der Verneinung zu. Allein dieser Satz ist falsch: denn die Bejahung ist weder für die Verneinung, noch umgekehrt die Verneinung für die Bejahung eigenthümliches Merkmal. Die Bejahung kommt nämlich der Verneinung überhaupt gar nicht zu; die Verneinung kommt zwar der Bejahung zu, aber nicht als eigenthümliches Merkmal.

Die vierte Art, diesen allgemeinen von der Entgegensetzung hergenommenen Gesichtspunkt anzuwenden, knüpft sich an die derselben Eintheilung zugehörenden, entgegengesetzten Theilungsglieder. Der Angreifende hat hierbei darauf zu achten, ob die Eigenschaft eines solchen Theilungsgliedes keinem andern der entgegengesetzten Theilungsglieder zukomme. So z. B. wenn der Begriff Sinnliches lebendes Wesen keinem einzelnen sterblichen lebenden Wesen allein ausschließlich eigenthümlich ist, so wird wohl in dem entsprechenden Theilungsgliede Uebersinnliches (rein geistiges) lebendes Wesen das Merkmal übersinnliches Wesen nicht Gott allein ausschließlich eigenthümlich seyn.

Bei dem Vertheidigen andrerseits hat man darauf zu achten, daß das eigenthümliche Merkmal, das von einem der entgegengesetzten Theilungsglieder gilt, auch von jedem andern gelte. So z. B.: da das eigenthümliche Merkmal der Klugheit (φρόνησις) darin besteht, daß sie an sich die naturgemäß vollkommene Verfassung des Denkvermögens ist, und da jede andre Tugend ähnlicher Weise definirt werden kann; so wird auch das eigenthümliche Merkmal der Mäßigkeit darin bestehen, daß sie an sich die naturgemäß vollkommene Verfassung des Begehrungsvermögens der Seele ist.

Siebentes Capitel.

Gesichtspunkte zur Beurtheilung der eigenthümlichen Merkmale, hergenommen von den Ableitungs- und Flexionsformen, von dem Verhältniß der Aehnlichkeit, von der Idee u. A.

Hinsichtlich der Ableitungs- und Biegungsformen hat man darauf zu sehen, einmal von Seiten des Angreifenden, ob die eine Form der einen Form nicht als eigenthümliches Merkmal zukommt; dann wird nämlich auch die andere Form der andern nicht zukommen. So z. B.: da dem Begriffe Gerecht (als Adverb) der Begriff Schön nicht als ausschließlich eigenthümliches Merkmal zukommt, so wird auch der Schöne (als Adjectiv) gleichfalls nicht als eigenthümliches Merkmal dem Gerechten zukommen. Andrerseits von Seiten des Vertheidigenden ist darauf zu sehen, daß die eine Form der einen Form als ausschließlich eigenthümlich beigelegt werden kann; dann wird auch die entsprechende andre Form der andern ebenso als ausschließlich eigenthümlich beigelegt werden können. So z. B.: da dem Menschen die Eigenschaft zweifüßiges Säugethier zu seyn ausschließlich zukommt, so wird ihm die Eigenschaft, so genannt zu werden, gleichfalls ausschließlich zukommen.

Dabei hat man nicht diese verschiedenen Sprachformen einfach nur nach dem gegebenen Ausdruck zu betrachten, sondern auch nach seinen Entgegensetzungen, wie Dieses weiter oben gezeigt worden ist. Der Angreifende hat demnach darauf zu sehen, ob die dem entgegengesetzten Begriff zukommende Form der andern ihr entsprechenden Form nicht als eigenthümlich zukommt; dann werden auch die beiden

andern sich entsprechenden Formen, die jenen entgegengesetzt sind, die eine der andern nicht als eigenthümliches Merkmal zukommen. So z. B.: wenn dem Begriff Gerecht der Begriff Gut nicht als ausschließlich eigenthümliches Merkmal zukommt, so wird auch der Begriff Bös dem Begriff Ungerecht nicht als ausschließlich eigenthümliches Merkmal zukommen. Der Vertheidigende andrerseits hat darauf zu sehen, daß die eine Form des Entgegengesetzten der andern als ausschließlich eigenthümlich zukomme; dann werden auch die entsprechenden zwei andern Formen des Entgegengesetzten die eine der andern ausschließlich eigenthümlich seyn. So z. B.: da dem Begriff Gut der Begriff das Beste ausschließlich eigenthümlich ist, so ist auch dem Begriff Schlecht der Begriff das Schlechteste ausschließlich eigenthümlich.

Ferner ist in Betracht zu ziehen das Aehnliche. Der Angreifende hat darauf zu sehen, ob von zwei Paar ähnlichen Begriffen die ersten der beiden Paare fälschlich der eine dem andern als eigenthümliches Merkmal beigelegt worden ist; dann werden auch die zwei übrigen Begriffe der eine dem andern nicht als ausschließlich eigenthümlich beigelegt werden können. Z. B.: da der Baumeister sich zu dem Zustandebringen eines Hauses ähnlich verhält, wie der Arzt zu dem Zustandebringen der Gesundheit; da ferner die Gesundheit Zustandebringen nicht das ausschließliche Merkmal des Arztes ist: so wird das Zustandebringen eines Hauses auch nicht das ausschließliche Merkmal des Baumeisters seyn. Der Vertheidigende andrerseits hat darauf zu sehen, daß von zwei Paaren ähnlicher Begriffe, von dem einen

Paar der eine Begriff dem andern als eigenthümlich zukomme; dann wird Dieses auch bei den beiden andern entsprechenden Begriffen der Fall seyn. So z. B.: da der Arzt zu dem Begriff Gesundheit bewirkend sich ähnlich verhält, wie der Gymnast (Lehrer der Gymnastik) zu dem Begriffe Leibesstärke bewirkend; da ferner das eigenthümliche Merkmal des Gymnasten darin besteht, daß er Leibesstärke bewirkt, so wird es auch dem Arzte eigenthümlich seyn, Gesundheit zu bewirken.

Ferner ist das Verhältniß der Gleichheit zu beachten. Der Angreifende wird dabei darauf zu sehen haben, ob von mehreren Begriffen, welche sich zu einem gemeinschaftlichen dritten ganz gleich verhalten, der eine diesem dritten nicht als eigenthümliches Merkmal zukommt; dann wird ihm auch der andere nicht als ausschließlich eigenthümlich zukommen. Ist aber der zweite sich gleich verhaltende Begriff dem dritten eigenthümlich, dann ist der als ausschließlich eigenthümliches Merkmal angegebene erste Begriff nicht ein solches Merkmal. Z. B.: da sich die Tugend der Klugheit gegen das sittlich Gute und sittlich Böse, insofern sie ein Wissen von beiden ist, ganz gleich verhält; da es ferner nicht da ausschließlich eigenthümliche Merkmal der Klugheit ist, ein Wissen des sittlich Guten zu seyn, so ist es auch nicht eigenthümliches Merkmal derselben, kein Wissen des sittlich Bösen zu seyn. Ist es aber eigenthümliches Merkmal der Tugend der Klugheit, das Wissen des sittlich Guten zu seyn, so kann nicht auch ihr ausschließliches Merkmal seyn, ein Wissen des sittlich Bösen zu seyn: denn das nämliche Merkmal kann nicht mehreren Subjecten ausschließlich eigenthümlich

seyn. Der Vertheidigende andrerseits kann gerade von diesem allgemeinen Gesichtspunkte keinen Gebrauch machen, weil aus dem einem Subjecte ausschließlich eigenthümlichen Merkmal auf das ausschließlich eigenthümliche Merkmal eines andern Subjectes nicht geschlossen werden kann.

Ein anderer Gesichtspunkt liegt zur Beurtheilung des angegebenen ausschließlichen Merkmales, und zwar für den Angreifenden darin, wenn das durch das Zeitwort Seyn mit dem Subject verbundene Attribut demselben nicht als eigenthümliches Merkmal zukommt. Dann wird dieses Merkmal, auch durch Werden und Vergehen mit dem Subjecte verbunden, demselben nicht als ausschließlich eigenthümlich zukommen. So z. B.: da es dem Begriff Mensch seyn nicht ausschließlich eigenthümlich ist, Thier zu seyn, so wird es auch dem Begriff Mensch werden nicht ausschließlich eigenthümlich seyn, Thier zu werden; noch dem Begriff, daß ein Mensch vergeht (stirbt), der Begriff, daß ein Thier vergeht. Auf dieselbe Weise läßt sich von dem Werden auf das Seyn und Vergehen, und ebenso von dem Vergehen auf das Seyn und Werden schließen. Der Vertheidiger andrerseits hat darauf zu sehen, daß das mit dem Subject durch Seyn verbundene ausschließliche Merkmal auch wirklich ein solches sey. Dann wird dasselbe auch von dem Werden und von dem Vergehen gelten. Wenn man von den Menschen ausschließlich sagt, daß sie die Sterblichen *) sind, so gilt dasselbe auch vom Werden und Vergehen. Ebenso kann man von dem Werden

*) Im engern Sinn des Wortes βροτοί.

und Vergehen auf das Seyn schließen, wie Dieses oben in Beziehung auf den angreifenden Theil bemerkt worden ist.

Ferner hat man zu sehen auf die Idee des Gegenstandes, von dem es sich handelt. Der Angreifende hat darauf zu achten, ob das als ausschließlich eigenthümlich angegebene Merkmal der Idee nicht als solches zukommt, oder doch nicht in der Beziehung, in welcher das eigenthümliche Merkmal dem Gegenstand beigelegt wird. In diesem Falle wird das angegebene Merkmal auch dem Gegenstande selbst nicht zukommen. Z. B.: da dem Menschen in der Idee (αὐτοανθρώπῳ) die Unbeweglichkeit nicht als eigenthümlich zukommt, insofern er Mensch ist, sondern insofern er eine Idee ist, so wird Unbeweglichkeit auch dem wirklichen Menschen nicht als eigenthümlich zukommen. Bei dem Vertheidigen andrerseits ist darauf zu achten, ob das angegebene eigenthümliche Merkmal der Idee des Gegenstandes zukomme, und zwar in der Beziehung, in welcher das beigelegte eigenthümliche Merkmal angefochten wird; dann wird nämlich das angefochtene eigenthümliche Merkmal dennoch dem Gegenstande zukommen. So z. B.: da es dem Thiere (lebenden Wesen) an sich oder in der Idee (τῷ αὐτοζώῳ) als eigenthümliches Merkmal zukommt, aus Leib und Seele zu bestehen, und zwar insofern es Thier ist, so wird dasselbe eigenthümliche Merkmal auch dem wirklichen Thiere zukommen.

Achtes Capitel.

Gesichtspunkte, hergenommen von der Vergleichung des Mehr oder Weniger und der Gleichheit.

Ferner ist ein Gesichtspunkt zur Auffindung und Beurtheilung des ausschließlich Eigenthümlichen herzunehmen von der Vergleichung des Mehr und Weniger. Der Angreifende hat dabei erstens darauf zu sehen, ob das Mehr dem Mehr zukomme (d. i. ob mit einem höhern Grade des ausschließlich eigenthümlichen Merkmales auch ein höherer Grad des Subjectes, dem das Merkmal zukommt, verbunden sey). Ist Dieses nicht der Fall, dann wird auch das Weniger nicht dem Weniger, noch das Geringste dem Geringsten eigenthümlich zukommen, noch auch das eigenthümliche Merkmal schlechthin dem Subjecte schlechthin. Z. B.: da mehr Gefärbt seyn nicht ein eigenthümliches Merkmal des Mehr Körper seyn ist, so wird auch Weniger gefärbt seyn nicht eine Eigenthümlichkeit ausmachen des Weniger Körper seyn, noch auch Gefärbt seyn die Eigenthümlichkeit des Körpers schlechthin. Andrerseits bei dem Vertheidigen ist darauf zu sehen, daß das Mehr des eigenthümlichen Merkmals auch mit dem Mehr des entsprechenden Subjectes verbunden sey. Dann wird auch das Weniger mit dem Weniger, das Wenigste mit dem Wenigsten und das ausschließliche Merkmal schlechthin mit dem Subjecte schlechthin verbunden sey. Z. B.: da dem in höherem Grade Lebenden auch das Empfinden in höherem Maße eigenthümlich ist, so wird auch dem minder Lebenden dasselbe im mindern Grade

eigenthümlich seyn, und dem geringsten Grade des Lebens der geringste Grad der Empfindung und dem Leben schlechthin Empfindung schlechthin. Ebenso ist von dem eigenthümlichen Merkmal des schlechthin gesetzten Begriffes auf die übrigen Bestimmungen zu schließen. Für den Angreifenden gilt hierbei die Regel: wenn das schlechthin angegebene eigenthümliche Merkmal dem schlechthin gesetzten Gegenstande nicht wirklich eigenthümlich ist, dann ist auch nicht das Mehr desselben dem Mehr, noch das Weniger dem Weniger eigenthümlich, noch auch das Meiste dem Meisten, oder das Wenigste dem Wenigsten. Z. B.: da das Merkmal Gut seyn nicht dem Menschen ausschließlich eigenthümlich ist, so ist es ihm auch nicht ausschließlich eigenthümlich, desto mehr gut zu seyn, je mehr er Mensch ist. Für den Vertheidiger andrerseits gilt die Regel: wenn dem Gegenstand schlechthin genommen das Merkmal schlechthin genommen schlechthin eigenthümlich ist, so gilt Dasselbe auch von der Bestimmung des Mehr und des Meisten, des Weniger und des Wenigsten. Z. B.: da es das ausschließlich eigenthümliche Merkmal des Feuers ist, daß es sich von Natur aufwärts bewege, so wird das Feuer, je mehr es Feuer ist, desto mehr sich aufwärts bewegen.

Auf dieselbe Weise hat man auch die übrigen Bestimmungen zu betrachten.

Zweitens gilt für das Angreifen die Regel: wenn das eigenthümliche Merkmal, im höhern Grade genommen, dem Gegenstande im größern Grade genommen nicht ausschließlich eigenthümlich ist, so wird auch der mindere Grad des einen dem mindern Grad des andern nicht eigenthümlich

seyn. Z. B.: da das Empfinden dem Thiere in höherem Grade ausschließlich mehr eigenthümlich ist, als das Wissen dem Menschen: so wird, wenn das Empfinden dem Thiere nicht ausschließlich eigenthümlich ist, dem Menschen das Wissen noch weniger eigenthümlich seyn. Für das Vertheidigen andrerseits gilt die Regel: wenn das Weniger des Merkmales dem Weniger des Gegenstandes eigenthümlich ist, so wird auch das Mehr dem Mehr eigenthümlich seyn. Z. B.: da es dem Menschen weniger ausschließlich eigenthümlich ist, ein von Natur zahmes Thier zu seyn, als es dem Thiere ausschließlich eigenthümlich ist, zu leben, so wird, da das zuerst genannte Merkmal dem Menschen wirklich ausschließlich ist, das zweite Merkmal auch dem Thiere eigenthümlich seyn.

Drittens gilt für den Angreifenden die Regel: wenn ein eigenthümliches Merkmal dem Gegenstande, welchem es in höherem Grade zuzukommen scheint, doch nicht zukommt, so wird es dem Gegenstande, welchem es weniger zukommt, gleichfalls nicht zukommen. Wenn das eigenthümliche Merkmal aber auch im ersten Falle zukommt, so wird es darum nicht auch im andern Falle zukommen. Z. B.: da die Farbe mehr ein ausschließlich eigenthümliches Merkmal der Oberfläche, als des Körpers überhaupt zu seyn scheint; da sie aber der Oberfläche nicht eigenthümlich ist, so ist das Gefärbt seyn auch nicht das eigenthümliche Merkmal des Körpers überhaupt. Umgekehrt aber, wenn Farbe auch das eigenthümliche Merkmal der Oberfläche ist, so ist es darum nicht eigenthümliches Merkmal des Körpers überhaupt. Zum Vertheidigen ist dieser Gesichtspunkt nicht

brauchbar: denn das nämliche Merkmal kann nicht mehreren Subjecten ausschließlich eigenthümlich seyn.

Viertens für das Angreifen: wenn Das, was in höherem Grade ausschließlich eigenthümlich seyn sollte, doch nicht ausschließlich eigenthümlich ist, so wird auch Das, was im geringeren Grade ausschließlich eigenthümlich seyn sollte, um so weniger Dieses seyn. Z. B.: es scheint dem leben den Wesen mehr eigenthümlich zu seyn, daß es sinnlich wahrnimmt, als daß es das sinnlich Wahrgenommene eintheilt; nun ist aber jenes erste kein solches ausschließlich eigenthümliches Merkmal, also ist es auch dieses zweite nicht. Für das Vertheidigen andrerseits gilt die Regel: wenn Das, was in minderem Grade ausschließlich eigenthümlich scheint, dennoch dem Gegenstande eigenthümlich ist, so wird Das, was in höherem Grade als eigenthümlich erscheint, um so mehr Dieses seyn. Z. B.: es scheint dem lebenden Wesen weniger ausschließlich eigenthümlich zu seyn, daß es empfindet, als daß es lebt; nun ist aber das Empfinden ihm eigenthümlich, also auch das Leben.

Ein anderer allgemeiner Gesichtspunkt ist zu nehmen von den Merkmalen, welche in gleicher Weise mehreren Subjecten zukommen. Hier gilt erstens für den Angriff die Regel: wenn von zwei in gleicher Weise zukommenden eigenthümlichen Merkmalen das eine nicht zukommt, so kommt auch das andere nicht zu. Z. B.: es kommt in gleicher Weise als eigenthümliches Merkmal dem Begehrungsvermögen das Begehren, wie dem Denkvermögen das Denken zu; nun ist aber dem Begehrungsvermögen das Begehren nicht ausschließlich

eigenthümlich; es wird also auch dem Denkvermögen das Denken nicht ausschließlich eigenthümlich seyn.

Für das Vertheidigen andrerseits gilt die Regel: wenn von zwei eigenthümlichen Merkmalen, die in gleicher Weise ihren Subjecten zukommen, das eine zukommt, so wird auch das andre zukommen. Z. B.: dem Denkvermögen ist in gleicher Weise eigenthümlich der Ursprung der Tugend der Klugheit zu seyn, wie dem Begehrungsvermögen der Ursprung der Tugend der Mäßigkeit zu seyn; nun hat das Denkvermögen das angegebene ausschließlich eigenthümliche Merkmal, also hat auch das Begehrungsvermögen das andre entsprechende Merkmal.

Die zweite Regel des zuletzt angegebenen Gesichtspunktes besteht darin, und zwar für den Angreifenden: wenn von zweien, demselben Subject in gleicher Weise eigenthümlichen Merkmalen, das eine nicht ein solches ist, dann ist auch das andre nicht ein solches. Z. B.: das Sehen und das Hören ist für den Menschen in gleicher Weise ein eigenthümliches Merkmal; nun ist aber das Sehen dem Menschen nicht ausschließlich eigenthümlich; also wird ihm auch das Hören nicht ausschließlich eigenthümlich seyn. Andrerseits für den Vertheidigenden dient die Regel: wenn von zwei demselben Subjecte in gleicher Weise zukommenden eigenthümlichen Merkmalen, das eine ein solches ist, so ist auch das andre Merkmal ein solches. Z. B.: es ist der Seele in gleicher Weise eigenthümlich, daß das Denkvermögen ein Grundvermögen für sie sey, wie auch, daß das Begehrungsvermögen gleichfalls ein Grundvermögen sey;

nun ist ersteres wirklich der Seele eigenthümlich: also wird es auch das zweite seyn.

Die dritte Regel ist, und zwar für den Angreifenden: wenn ein Merkmal mehreren Subjecten in gleicher Weise zukommt, so wird es, wenn es dem einen Subject nicht ausschließlich eigenthümlich ist, auch dem andern nicht ausschließlich eigenthümlich seyn. Umgekehrt aber, wenn das Merkmal dem einen Subjecte als ausschließlich eigenthümlich zukommt, dann kommt es dem andern Subjecte nicht ausschließlich eigenthümlich zu. Z. B.: das Brennen kommt in gleicher Weise der Flamme und der Kohle eigenthümlich zu; nun ist aber das Brennen der Flamme nicht ausschließlich eigenthümlich; also ist es auch der Kohle nicht ausschließlich eigenthümlich. Ist dieselbe Eigenschaft aber der Flamme ausschließlich eigenthümlich, dann kann sie nicht auch der Kohle ausschließlich eigenthümlich seyn. Zur Vertheidigung ist jedoch dieser Gesichtspunkt nicht dienlich.

Uebrigens unterscheidet sich dieser Gesichtspunkt, welcher hergenommen ist von Dem, was in gleicher Weise zukommt, von dem weiter oben angegebenen Gesichtspunkte, *) welcher hergenommen war von Dem, was in gleichem Verhältniß steht. Dieser zuletzt genannte nämlich beruht auf der Analogie (Proportion), ohne Rücksicht auf den materiellen Inhalt eines Attributes; bei jenem aber wird der materielle Inhalt der Attribute verglichen.

---

*) Oben C. 7. desselben Buches.

Neuntes Capitel.

Gesichtspunkte für das Eigenthümliche, hergenommen von Dem, was blos dem Vermögen nach ist, und von dem superlativen Ausdruck.

Ferner ist ein Gesichtspunkt zur Beurtheilung des ausschließlich Eigenthümlichen, und zwar für das Angreifen, darin gegeben, wenn der Gegner ein ausschließlich eigenthümliches Merkmal eines Gegenstandes nach Etwas bestimmt, was blos auf einem Vermögen beruht, und zwar in Beziehung auf Etwas nicht nothwendig zugleich mit diesem Gegenstande ist, in welchem Falle dann das Vermögen nicht Dem, was überhaupt nicht existirt, zukommen kann. Dann nämlich ist das angegebene ausschließlich eigenthümliche Merkmal falsch angegeben. Z. B.: Wer das ausschließlich eigenthümliche Merkmal der Luft angibt, daß sie Etwas sey, was eingeathmet werden kann, hat das eigenthümliche Merkmal nach einem bloßen Vermögen angegeben. Er hat es aber zugleich in Bezug auf Etwas angegeben, was auch nicht seyn kann; die Luft kann nämlich auch, ohne daß ein Thier existirt, das sie einathmet, dennoch existiren. Existirt aber kein Thier, so kann es auch kein Einathmen geben. Es kann also auch nicht als eigenthümliches Merkmal der Luft gelten, daß sie Etwas sey, was eingeathmet werde, wenn nämlich kein Thier da ist, was einathmet, und das angegebene eigenthümliche Merkmal ist daher überhaupt kein solches. Für das Vertheidigen andrerseits ist darauf zu sehen, daß, wenn man ein eigenthümliches Merkmal blos

nach einem Vermögen bestimmt, dasselbe dann zu dem Seyn und Nicht-Seyn dessen, worauf das Vermögen gerichtet ist, passe. Dann wird das angegebene Eigenthümliche, wenn es auch bestritten wird, richtig angegeben seyn. Z. B.: Wer das eigenthümliche Merkmal des Seyenden so angibt, es sey Dasjenige, was das Vermögen habe, zu thun oder zu leiden, hat das Eigenthümliche zwar nur nach einem Vermögen angegeben; aber in Bezug auf Etwas, was ist, wenn nämlich das Seyende überhaupt ist, muß es immer thätig oder leidend seyn. Es ist demnach allerdings das eigenthümliche Merkmal des Seyenden, daß es Etwas ist, was das Vermögen hat zu leiden oder zu thun.

Ferner ist ein Gesichtspunkt darin gegeben, und zwar für das Angreifen, wenn der Gegner das eigenthümliche Merkmal durch den Superlativ ausgedrückt hat; dann wird das angegebene Merkmal nicht ausschließlich eigenthümlich seyn. Wenn man nämlich das eigenthümliche Merkmal auf diese Weise angibt, so kann es sich treffen, daß der Begriff des angegebenen Merkmales bleibt, und doch nicht mehr auf den benannten Gegenstand paßt. Wenn nämlich auch der Gegenstand, dem man ein solches eigenthümliches Merkmal beigelegt hat, auch zu seyn aufhört, so kann doch ein in der bezeichneten Weise angegebenes Merkmal noch fortdauern, und in dem angegebenen relativ höchsten Grade einem andern Gegenstande zukommen. Dieß ist z. B. der Fall, wenn Jemand als das eigenthümliche Merkmal des Feuers angibt, daß es der leichteste Körper ist. Wenn nämlich auch das Feuer nicht mehr vorhanden wäre, so gäbe es dann irgend einen andern Körper, welcher der leichteste unter

den übrigen ist. Es ist demnach, der leichteste Körper zu seyn, nicht das ausschließlich eigenthümliche Merkmal des Feuers. Bei dem Vertheidigen andrerseits hat man darauf zu sehen, daß das eigenthümliche Merkmal nicht durch einen Superlativ ausgedrückt werde. Wenn Dieses beobachtet wird, dann wird in dieser Beziehung wenigstens das eigenthümliche Merkmal richtig angegeben seyn. So z. B. wenn man das Eigenthümliche des Menschen in das Merkmal „von Natur zahm“ setzt, und diese Eigenschaft nicht in der höchsten Vergleichungsstufe ausdrückt, so ist in dieser Beziehung wenigstens das Eigenthümliche richtig angegeben.

Sechstes Buch.

Inhalt.

Das sechste und siebente Buch handelt von den Definitionen. In dem sechsten Buch werden der Reihe nach eine bedeutende Anzahl (44) allgemeiner Gesichtspunkte (τόποι, loci) angegeben, nach welchen man die Richtigkeit einer Definition prüfen, und darnach die bei dem Disputiren von dem Gegner aufgestellten Definitionen angreifen und umstoßen kann. Als Grundlage zur Auffindung dieser Gesichtspunkte werden alle Fehler, welche bei der Aufstellung der Definitionen begangen werden können, auf fünf Quellen zurückgeführt, von welchen die drei ersten sich aus dem früher Abgehandelten hinreichend ergeben, die zwei letztern aber, nämlich 1) die Fehler, welche daraus entstehen, daß nicht die wesentlichen Merkmale angegeben werden, und 2) Fehler gegen die richtige Form und Ausdrucksweise hier durchgenommen werden sollen (C. 1.). Zuerst wird von den formellen Fehlern der Definition und von den Mitteln, sie aufzufinden, gehandelt, und zwar von der Dunkelheit und Undeutlichkeit der Definitionen (C. 2.), und von dem Ueberflüssigen in ihrer Abfassung (C. 3.). Darauf folgt die Aufzählung der materiellen Fehler und der Mittel sie aufzufinden (C. 4—14.). Die bedeutendsten Gattungen dieser Fehler, welche abgehandelt werden, sind: wenn das zu Definirende in der

Definition selbst vorkommt (C. 4.); wenn der Gattungsbegriff überhaupt, oder doch der nächste Gattungsbegriff nicht angegeben ist (C. 5.); wenn der spezifische Unterschied nicht angegeben ist (C. 6.); wenn die Merkmale der Definition und die Eigenschaften des Gegenstandes in Bezug auf Steigerung und Verminderung sich nicht gleichmäßig entsprechen (C. 7.); wenn die Merkmale unvollständig angegeben werden (C. 8.); wenn die Definition sich nicht mit den entsprechenden Modificationen auf verwandte Begriffe anwenden läßt (C. 9. und 10.). Von der Prüfung und Beurtheilung der Definitionen zusammengesetzter Begriffe (C. 11.). Andre verschiedene Fehler der Definitionen und Mittel zu ihrer Auffindung (C. 12—14.).

Erstes Capitel.

Angabe der fünf Hauptklassen von Fehlern, welche bei dem Definiren begangen werden können.

Die Betrachtung der Definition besteht aus fünf Theilen. Die Definition wird nämlich aus folgenden Gründen getadelt: 1) der aufgestellte Begriff ist von dem benannten Gegenstande nicht wahr (denn es muß z. B. die Definition von Mensch von allen Menschen ohne Ausnahme gelten). 2) Das zu Definirende ist nicht unter eine Gattung gebracht, oder doch nicht auf seine eigenthümliche Gattung (man muß nämlich das zu Definirende unter eine Gattung bringen, um dann die Artunterschiede beizufügen, da in der Definition gerade die Gattung am meisten das Wesen des zu definirenden ausdrückt). 3) Die Definition ist nicht ausschließlich nur dem Definitum allein eigenthümlich (die Definition muß nämlich wie oben *) schon bemerkt worden ist, dem zu definirenden Gegenstande ausschließlich eigenthümlich seyn). 4) Der Definirende hat zwar alles bisher Bemerkte beobachtet, aber nicht das Wesen der Sache angegeben. 5) Endlich: es ist zwar die Definition gegeben, aber nicht in guter Form.

---

*) Topik I, 6.

Ob nun der angegebene Begriff mit dem genannten Gegenstande gar nicht übereinstimmt, Dieß ist nach den allgemeinen Gesichtspunkten über das zufällig Zukommende zu untersuchen. Denn auch dort ist wie hier die Untersuchung darüber, ob überhaupt das Prädicat wahr sey oder nicht. Wenn wir nämlich zeigen, daß das Attribut dem Gegenstande wirklich zukommt, dann ist der aufgestellte Satz wahr; wenn nicht, dann ist er nicht wahr.

Ob der in der Definition angegebene Begriff von dem Gegner nicht unter die rechte Gattung gebracht worden ist, oder ob er nicht dem Gegenstande ausschließlich eigenthümlich ist, Dieß hat man nach den allgemeinen Gesichtspunkten über die Gattung und über das Eigenthümliche zu untersuchen.

Es bleibt deßwegen hier nur die Untersuchung über folgende beide Punkte übrig, nämlich: ob die gegebene Definition wirklich eine solche sey (d. h. ob sie das Wesen des Gegenstandes angebe), und ferner ob sie in guter Form ausgedrückt sey oder nicht.

Zuerst soll hier der zuletzt genannte Punkt, die Frage nach der Form und dem Ausdruck der Definition, behandelt werden. Denn es ist im Allgemeinen leichter Etwas überhaupt zu machen, als es in der rechten Form und Weise zu machen. Daraus folgt, daß gegen diese Anforderung häufiger auch bei den Definitionen gefehlt wird, je schwerer sie ist. Dieses Schwierigere ist aber überall auch leichter von dem Gegner anzugreifen.

Der fehlerhafte Ausdruck der Definitionen läßt sich auf folgende zwei Eigenschaften zurückführen: 1) wenn man

Undeutlichkeit im Ausdruck sich zu Schulden kommen läßt (der Definirende muß nämlich die möglichste Deutlichkeit des Ausdrucks anwenden, da der Zweck des Definirens überhaupt die deutliche Erkenntniß ist); 2) wenn die Definition mehr enthält, als nöthig ist; indem Alles in der Definition, außer dem wesentlich Nöthigen, überflüssig ist.

Jeder dieser beiden Punkte ist nun näher auszuführen.

Zweites Capitel.

Von der Dunkelheit und Undeutlichkeit der Definitionen.

Ein allgemeiner Gesichtspunkt, aus welchem die Dunkelheit hervorgeht, besteht darin, wenn ein in der Definition gebrauchtes Wort homonym *) ist. So z. B. in den Definitionen: „Die Entstehung ist die Führung zum Seyn; Gesundheit ist die Symmetrie des Warmen und Kalten." Denn die Wörter Führung und Symmetrie sind homonymisch. Es ist daher unklar, welche der verschiedenen Bedeutungen man gerade hier zu nehmen hat.

Aehnlich ist es, wenn das Definitum mehrere Bedeutungen hat, und wenn man es ohne genauere Unterscheidung angibt. Es ist nämlich dann nicht klar, in welchem Sinne das Definitum zu nehmen sey und man kann dann auf sykophantische Weise Schwierigkeiten erheben, als passe die Definition nicht auf alles Einzelne darunter Begriffene. Am leichtesten kann Dieses geschehen, wenn die Zweideutigkeit versteckt ist. Es kann Dieses aber auch geschehen, ob gleich man die verschiedenen Bedeutungen des Definitums angegeben

---

*) Vgl. Kategorien Cap. 1.

hat. Wenn nämlich der Gegner alle diese Bedeutungen durchnimmt und von einer jeden zeigt, daß sie nicht passe, dann ist offenbar die Definition unrichtig.

Ein andrer Grund der Undeutlichkeit liegt darin, wenn bei der Definition metaphorische Ausdrücke gebraucht werden; so z. B. wenn man die Wissenschaft unerschütterlich nennt, oder die Erde die Amme, oder die Tugend der Mäßigkeit ein Zusammenstimmen. Jeder metaphorische Ausdruck ist dunkel. Man kann Denjenigen, der sich im Definiren der Metaphern bedient, immer sykophantisch angreifen (chicaniren) darüber, daß er nicht den Gegenstand mit dem eigentlichen Worte bezeichnet hat. Die gegebene Definition paßt dann nicht, wenn man sie mit der eigentlichen Bezeichnung vergleicht, wie in dem eben angeführten Beispiel von der Tugend der Mäßigung. Jedes harmonische Zusammenstimmen ist nämlich in Tönen. Wenn nun Zusammenstimmen der Gattungsbegriff von Mäßigung ist, so wird ein und derselbe Gegenstand unter zwei Gattungsbegriffen stehen, welche einander nicht umfassen. Der Gattungsbegriff Zusammenstimmen umfaßt weder den Gattungsbegriff Tugend, noch wird er von ihm umfaßt.

Ferner bewirkt es Dunkelheit, wenn man ungebräuchliche Wörter in die Definition aufnimmt. So z. B. nennt Plato in einer Definition das Auge wimpernumschattet; oder die Spinnen faulbissig,*) das Mark knochenerzeugt. Alles Ungewöhnliche ist undeutlich.

---

*) Es sind damit die giftigen Spinnenarten gemeint, deren Biß Fäulniß verursacht.

Es gibt auch dunkle Definitionen, welche weder eine Homonymie, noch eine Metapher enthalten, noch aber auch im eigentlichen Sinne ausgedrückt sind. So z. B. wenn man das Gesetz das Maß oder das Bild dessen, was von Natur gerecht ist, nennt. Eine solche Art des Ausdrucks ist noch verwerflicher als die Metapher: die Metapher macht uns das Bezeichnete doch noch durch die angegebene Aehnlichkeit bekannter; bei jedem metaphorischen Ausdruck liegt nämlich immer eine Aehnlichkeit zu Grunde. Aber eine Ausdrucksweise, wie die in dem angeführten Beispiel, macht uns nichts bekannter; es ist nämlich weder eine Aehnlichkeit vorhanden, nach welcher das Gesetz Bild oder Maß wäre, noch ist der Ausdruck im eigentlichen Sinne zu verstehen. Wollte man aber annehmen, das Gesetz werde im eigentlichen Sinne Maß und Bild genannt, so wäre diese Bestimmung falsch: Bild ist nämlich Dasjenige, dessen Entstehen auf einer Nachahmung beruht; diese Eigenschaft kommt aber dem Gesetz nicht zu. Ist der Ausdruck aber nicht im eigentlichen Sinne zu nehmen, so ist er offenbar undeutlich und noch schlechter, als die metaphorischen Ausdrucksweisen.

Ferner wird gegen die Deutlichkeit der Definition gefehlt, wenn der Begriff des Gegentheils des Definitums aus der Definition nicht deutlich erhellt. Denn Diejenigen, welche richtig definiren, bestimmen durch ihre Definition auch mittelbar das gegentheilig Entgegengesetzte.

Ferner wird gefehlt in dieser Beziehung, wenn die Definition, für sich allein gesetzt, nicht klar zeigt, wovon sie die Definition sey; sondern, wo man, wie bei den Werken der

alten Maler, nicht weiß, was Jedes ist, wenn man nicht den Namen dazu schreibt.

Wenn die gegebene Definition dunkel ist, so kommen demnach die oben aufgezählten Gesichtspunkte in Betracht.

Drittes Capitel.

Definitionen, welche Zuviel enthalten.

In Bezug auf die Frage, ob der Gegner in der Definition zu viel gesagt hat, ist zuerst darauf zu sehen, ob er in der Definition eine Bezeichnung gebraucht, welche allen Dingen und Allem, was ist, zukommt, oder auch allen Dingen ohne Unterschied, welche mit dem zu definirenden Gegenstande unter einer Gattung enthalten sind. Es muß ja vielmehr der in der Definition angegebene Gattungsbegriff den Gegenstand von allen andern ausscheiden, und der Artunterschied muß ihn außerdem von allen andern Gegenständen derselben Gattung ausscheiden. Was nun aber allen Dingen zukommt, Das scheidet keinen Gegenstand der Gattung nach von den andern ab, und was allen Gegenständen derselben Gattung gemeinschaftlich ist, unterscheidet ihn nicht von den übrigen Arten dieser Gattung. Ein jeder solcher Zusatz, wie der oben angedeutete, ist also in einer Definition überflüssig.

Ferner gehört hierher, wenn ein Merkmal in der Definition zwar gleichfalls dem zu definirenden Gegenstande eigenthümlich ist, dabei aber, auch wenn man dieses Merkmal wegläßt, der übrige Theil der Definition das Wesen des Gegenstandes hinlänglich ausdrückt. So ist z. B. bei der

Definition des Menschen, der Beisatz zur Wissenschaft befähigt, überflüssig: denn wenn man auch diesen Zusatz wegläßt, so ist das Uebrige hinreichend, um das ausschließlich Eigenthümliche und das Wesen des Menschen auszudrücken. Ueberhaupt ist in einer Definition Alles überflüssig, was hinweggelassen werden kann, so daß nach dieser Auslassung der zu definirende Gegenstand immer noch hinlänglich bezeichnet ist. Von dieser Art ist auch die Definition der Seele, wornach sie eine sich selbst bewegende Zahl seyn soll. Denn man kann auch ohne den Beisatz „Zahl“ definiren, wie Plato thut, die Seele ist Das, was selbst sich selbst bewegt. Vielleicht konnte man aber auch einwenden, daß der letzte Satz, ohne das Wort Zahl, zwar eine ausschließlich eigenthümliche Eigenschaft der Seele, aber nicht die Definition derselben gibt. Doch es möchte überhaupt sich schwer klar machen lassen, wie es sich damit verhält. Man muß bei dem Definiren, was das Zuviel oder Zuwenig betrifft, im Allgemeinen auf das praktische Bedürfniß Rücksicht nehmen. So ist z. B. die Definition des Phlegma (Schleim), es sey die von der Nahrung unmittelbar kommende erste, unverdaute Feuchtigkeit, fehlerhaft. Denn die erste Feuchtigkeit ist nur eine; es gibt nicht vielerlei erste Feuchtigkeiten. Der Zusatz „unverdaulich“ ist daher überflüssig; auch nach Entfernung desselben wird der angegebene Begriff dem bezeichneten Gegenstande eigenthümlich seyn. Unmittelbar von der Nahrung kann nämlich außer der bezeichneten ersten Feuchtigkeit nicht eine andre erste Feuchtigkeit kommen. Oder ist das Phlegma vielleicht nicht die überhaupt erste Feuchtigkeit, sondern nur die erste der unverdauten Feuchtigkeiten?

Dann wäre die Bezeichnung des Unverdaulichen doch hinzuzusetzen, indem sonst der Begriff nicht richtig angegeben wäre, wenn das Phlegma nicht unter allen und überhaupt die erste Feuchtigkeit ist.

Ferner ist die Definition fehlerhaft, wenn ein Merkmal derselben nicht auf alle unter derselben Gattung begriffene Gegenstände paßt. Wer so definirt, definirt noch schlechter, als wer eine Definition gibt, welche überflüssiger Weise einen ganz allgemeinen Begriff enthält, der auf alles Existirende paßt. Denn wenn in dem zuletzt angeführten Falle nach Entfernung des zu allgemein gehaltenen Beisatzes in der Definition nur der übrig bleibende Theil der Begriffsbestimmung dem Gegenstande eigenthümlich ist, so ist dann die ganze Begriffsbestimmung eigenthümlich; da, wenn auch Etwas Anderes, jedoch wahres, sonst noch hinzugefügt war, dadurch das eigenthümliche Merkmal des Gegenstandes darum nicht aufhört eigenthümlich zu seyn. Wenn dagegen in der Begriffsbestimmung Etwas vorkommt, was nicht allen unter der nämlichen Art begriffenen einzelnen Gegenständen zukommt, so ist es unmöglich, daß die ganze Begriffsbestimmung dem Gegenstande eigenthümlich sey. Die Definition läßt sich nämlich dann mit ihrem Gegenstande nicht reciprok gebrauchen. So z. B. wenn der Mensch definirt wird als ein zweifüßiges, vier Ellen hohes Landthier. Eine solche Definition ist mit ihrem Definitum nicht reciprocabel, weil das Merkmal „vier Ellen hoch" nicht allen darunter begriffenen Gegenständen zukommt.

Ferner ist darauf zu sehen, ob in einer Definition Ein und Dasselbe auf mehrfache Weise ausgedrückt wird; wie

z. B. wenn man die Begierde ein Verlangen nach dem Angenehmen nennt. Jede Begierde ist auf etwas Angenehmes gerichtet; so ist also Begierde wie Verlangen nach dem Angenehmen ganz Dasselbe. Nun wird die Definition gegeben: Begierde ist Streben nach dem Angenehmen, und nach dem oben Bemerkten ist hierin eine Tautologie. Oder (könnte man dagegen einwenden) ist eine solche Definition doch nicht so absurd? Denn so ist auch der Mensch zweifüßig, und in dieser Beziehung sind Zweifüßig und Mensch identisch. Nun ist aber auch in der früher angegebenen Definition zweifüßiges Landthier Dasselbe, was Mensch ist; darnach folgte nun auch der Satz: „ein zweifüßiges Landthier ist zweifüßig." Aber ungeachtet Dessen liegt darin doch nichts Widersprechendes. Denn der Begriff zweifüßig wird nicht von „Landthier" zweimal prädicirt (dann wäre freilich von einem und demselben Begriff „zweifüßig" zweimal prädicirt, wie wenn man sagte, das zweifüßige Landthier ist zweifüßig); sondern es wird von dem zweifüßigen Landthier nur einmal prädicirt, daß es zweifüßig ist. Aehnlicher Weise verhält es sich mit dem andern oben angeführten Beispiel. Es wird nämlich nicht von dem Verlangen der Begriff Angenehm ausgesagt, sondern von dem Ganzen zusammen; so daß auch hier das Prädicat nur einmal gesetzt wird. Nicht darin liegt etwas Verkehrtes, daß man zweimal das nämliche Wort setzt, sondern wenn man mehrmal von demselben Subjekte ganz Dasselbe aussagt. Dieses ist der Fall z. B., wenn Xenokrates von der vernünftigen Ueberlegung (φρόνησις) sagt, sie bestimme und betrachte die Dinge. Denn bestimmen ist eine Art des Betrachtens: man macht sich also

einer Tautologie schuldig, indem man nach dem Bestimmen auch noch das Betrachten hinzufügt. Aehnlicher Weise fehlen Diejenigen, welche die Erkältung eine Beraubung der natürlichen Wärme nennen; der Ausdruck Beraubung zeigt nämlich schon die Entziehung von etwas der Natur nach Vorhandenem an, so daß der Beisatz „natürlich" ganz überflüssig ist, und es hinreicht zu sagen: Beraubung der Wärme.

Ferner ist darauf zu sehen, ob nicht in der Definition dem allgemeinen Begriff ein darunter enthaltener particulärer Begriff überflüssig beigegeben ist. Dieses geschieht z. B., wenn man die Billigkeit eine Minderung Dessen, was gerecht und nützlich ist, nennt: das Gerechte ist nämlich zugleich etwas Nützliches und hier unter dem Ersteren begriffen, daher überflüssig. Hier nun also ist dem Allgemeinen noch ein Besonderes überflüssig beigegeben worden. Aehnlich ist es, wenn man die Arzneiwissenschaft, als die Wissenschaft von Dem, was für Menschen und Thiere gesund ist, definirt; oder das Gesetz als ein Abbild Dessen, was von Natur schön und gerecht ist. Das Gerechte ist nämlich etwas sittlich Schönes, und so wird Dasselbe tautologisch wiederholt.

Ob richtig oder nicht richtig definirt sey, ist also nach dem bisher Gesagten zu beurtheilen.

Viertes Capitel.

Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Definition, welche hergenommen sind von der Betrachtung, ob die Definition aus früher bekannten Begriffen gebildet sey.

Ob der Definirende wirklich das Wesen des Gegenstandes

definirt habe oder nicht, läßt sich nach folgenden Gesichtspunkten beurtheilen.

Zuerst hat man darauf zu sehen, ob die Definition aus frühern und bekannteren Begriffen gebildet ist, oder nicht. Da nämlich die Definition zu dem Zwecke gegeben wird, um den definirten Gegenstand uns bekannter zu machen, und da wir ferner einen Gegenstand kennen lernen nicht aus zufälligen Elementen, sondern aus früher vorhandenen und uns früher bekannten Vorstellungen (gleichwie Dieses auch bei den Beweisen und überhaupt bei jedem Lernen und bei jedem Unterricht der Fall ist): so folgt daraus offenbar, daß Derjenige, welcher nicht vermittelst solcher Vorstellungen und Begriffe definirt, eigentlich gar nicht definirt hat. Hätte er wirklich definirt, so müßte es mehrere richtige Definitionen desselben Gegenstandes geben: denn offenbar hat auch der Andere, welcher aus vorher vorhandenen und bekannteren Vorstellungen seine Definition gebildet, gleichfalls definirt, und zwar jedenfalls besser als der Andre. So demnach hätten wir zwei Definitionen desselben Gegenstandes. Bei näherer Betrachtung scheint nun aber Dieses nicht zulässig: denn das Seyn eines jeden Dinges ist nur eines. Nimmt man nun aber mehrere gleichgeltende Definitionen desselben Gegenstandes an, so würde auch das Seyn desselben mehrfach seyn, wie es durch die Definitionen mehrfach ausgedrückt ist, und diese verschiedenen Arten des Seyns wären wie ihre entsprechenden Definitionen nicht mehr Eines, sondern unter sich verschieden. Aus allem Diesem folgt, daß Derjenige, welcher nicht aus früher vorhandenen und bekannteren Vorstellungen die Definition bildet, gar nicht definirt hat.

Der Fehler, daß die Definition nicht aus bekanntern Vorstellungen gebildet ist, kann aber auf doppelte Weise begangen werden; nämlich so, daß die Vorstellungen, aus welchen die Definition gebildet ist, entweder überhaupt und schlechthin unbekannter, oder insbesondere nur für uns unbekannter sind. Beides kann der Fall seyn. Schlechthin und an sich bekannter ist das Vorhergehende in Verhältniß zu dem Nachfolgenden und Spätern. So z. B. ist der Punkt bekannter als die Linie, die Linie bekannter als die Fläche, die Fläche bekannter als der Körper; gleichwie auch die Einheit bekannter ist, als die übrigen Zahlen, da sie das Frühere und das Prinzip jeder Zahl ist. Ebenso ist auch der Buchstabe an sich bekannter als die Sylbe. Für uns jedoch und nach unsrer individuellen Befähigung kann es zuweilen auch gerade umgekehrt seyn. So fällt namentlich das Körperliche unmittelbar in die Sinne, und ebenso die Fläche mehr als die Linie, und die Linie mehr als der Punkt. Darum ist auch den Meisten das Körperliche das Bekanntere. Dieses nämlich lernt man am leichtesten und ohne Ueberlegung kennen, jene andern räumlichen Dimensionen aber nur durch eine genauere und über das Gewöhnliche hinausgehende Betrachtung.

Im Allgemeinen und schlechthin ist es also am besten, das Spätere und Nachfolgende durch das Frühere und Vorhergehende kennen zu lernen und deutlich zu machen: denn dieser Weg ist der wissenschaftlichere. Bei Denjenigen jedoch, welche auf diesem Wege mit dem Gegenstande nicht können bekannt werden, muß man aus ihnen individuell

bekannteren Vorstellungen die Definitionen bilden. Zu den Definitionen der letztern Art gehören die Definitionen, welche man gewöhnlich gibt von dem Punkt, von der Linie und von der Fläche: alle diese Definitionen machen uns nämlich das Frühere durch das Nachfolgende bekannt. Sie bezeichnen nämlich den Punkt als Grenze der Linie, die Linie als Grenze der Fläche, die Fläche als Grenze des Körpers.

Dabei darf es uns nicht entgehen, daß eine auf diese Weise eingerichtete Definition das Wesen des Gegenstandes nicht angibt, wenn nicht das uns Bekanntere auch zugleich das an sich Bekanntere ist. Man muß nämlich doch, wenn man recht definiren will, vermittelst der Gattung und der Unterschiede definiren; beide aber sind bekannter als die Art. Wenn man die Gattung und den Unterschied aufhebt, so ist damit zugleich die Art aufgehoben: sie sind also auch früher als die Art. Ebenso sind Gattung und Unterschied auch das Bekanntere. Wenn man nämlich die Art kennt, so kennt man auch nothwendig die Gattung und den Unterschied; Wer den Menschen kennt, kennt damit auch die Gattung Thier und den Unterschied „mit Füßen versehen." Wer aber auch die Gattung und den Unterschied kennt, der kennt damit nicht nothwendig auch die darunter begriffene Art. Daraus folgt, daß die Art das Unbekanntere ist in Vergleich mit der Gattung und dem Unterschied.

Ferner: Diejenigen, welche sagen, daß auch solche Definitionen, die nur nach den einem jeden Einzelnen bekannten Vorstellungen eingerichtet sind, dennoch als wahre Definitionen gelten soll, müssen dann auch annehmen, daß ein und derselbe Begriff mehrere Definitionen habe. Denn dem Einen

ist Dieses, dem Andern Jenes bekannt, und nicht Allen Dasselbe. Demnach müßte man für Jeden eine besondere Definition bilden, wenn man wirklich nur aus Dem, was jedem Einzelnen gerade bekannter ist, die Definition zu machen hätte. Auch ist denselben Personen ein anderesmal etwas Anderes das Bekanntere: im Anfange nämlich das sinnlich Wahrnehmbare, bei genauerer Erkenntniß aber umgekehrt. So dürfte man also sogar einer und derselben Person nicht immer dieselbe Definition über denselben Gegenstand geben, wenn man wirklich nur nach den jedem Einzelnen bekannteren Dingen die Definition jedesmal geben muß. Aus allem Diesem geht hervor, daß man so beim Definiren verfahren darf, sondern das schlechthin (absolut) Bekanntere zur Definition gebrauchen soll.

Doch vielleicht ist auch das schlechthin Bekanntere nicht Das, was Allen bekannt ist, sondern nur Denjenigen, deren Erkenntnißvermögen in der gehörigen Verfassung ist; so wie ja auch das schlechthin Gesunde ebenso Dasjenige ist, was für Diejenigen, deren Leib in der rechten Verfassung ist, als gesund gilt. Ueberhaupt aber muß man zwar in dieser Beziehung bei Abfassung der Definitionen genau und scharf die Gedanken auffassen, jedoch bei dem Disputiren selbst auf das praktisch Brauchbare sehen. Am leichtesten kann man eine Definition umstoßen, wenn dabei weder etwas dem Einzelnen in diesem bestimmten Fall Bekannteres, noch etwas schlechthin Bekannteres dabei zu Grunde gelegt ist.

Eine Art des Beweises, daß eine Definition nicht aus Bekannterem gebildet ist, besteht nun also darin, daß man nachweist, wie in ihr Späteres durch Früheres erklärt wird,

wie oben bemerkt worden ist. Eine andre Art ist diese, wenn die Definition von etwas Festem und Bestimmtem durch das Unbestimmte und in Bewegung Seyende erklärt wird. Denn das Bleibende und Bestimmte ist bekannter als das Gegentheil.

Von der zuerst genannten Art der Fehlerhaftigkeit einer Definition; wenn sie nicht aus frühern und vorangehenden Vorstellungen gebildet ist, gibt es drei Fälle. Der erste ist, wenn ein Entgegengesetztes durch das andre entsprechend Entgegengesetzte bestimmt wird. So z. B. wenn das Gute als der Gegensatz des Bösen definirt wird: denn die Gegensätze sind von Natur zugleich. Es scheint darum auch Manchem das Entgegengesetzte nach beiden Seiten hin unter einer und derselben Wissenschaft begriffen zu seyn: darnach ist denn auch nicht das eine Entgegengesetzte vor seinem Gegentheil. Dabei jedoch darf es uns nicht entgehen, daß Manches sich gar nicht anders definiren läßt: so wie das Doppelte nicht ohne das Einfache, und überhaupt Alles nur beziehungsweise Geltende; in den letztern Fällen nämlich besteht das Wesen der Sache in einem Verhältniß zu etwas Anderem. Es ist darum unmöglich, das Eine für sich ohne das Andere kennen zu lernen, und der Begriff des Einen muß in dem Begriff des Andern enthalten seyn. Man muß daher solche Regeln wie die oben angegebenen kennen; man muß sie aber anwenden, wie es im Praktischen nützlich ist.

Ein anderer Fall der Fehlerhaftigkeit besteht darin, wenn man das Definirte selbst zur Definition braucht. Das kann geschehen, ohne daß man es merkt, wenn man den Namen der Sache selbst dabei nicht nennt; so z. B., wenn

man die Sonne definiren würde als das am Tag scheinende Gestirn. Indem man nämlich bei dieser Definition den Begriff Tag braucht, so hat man damit den Begriff Sonne gebraucht. Um nicht bei solchen Fehlern ertappt zu werden, muß man statt des bloßen Namens den Begriff festhalten; also in diesem Falle muß man in Gedanken haben, daß der Tag gerade die Bewegung der Sonne oberhalb der Erde ist. Wer nun die Bewegung der Sonne oberhalb der Erde meint, der hat auch die Sonne selbst damit gemeint. So also hat, Wer den Begriff Tag gebraucht, damit zugleich den Begriff Sonne gebraucht.

Ferner gehört hierher, wenn ein Eintheilungsglied durch das dazu gehörige andre Eintheilungsglied definirt wird; so z. B. das Ungerade als Das, was um eine Einheit größer ist, als das Gerade. Die Theile der Gattung sind nämlich von Natur zugleich; Gerade und Ungerade sind aber solche Theile: beide sind Unterschiede der Zahl.

Aehnlich ist es, wenn obere Begriffe durch ihnen untergeordnete definirt werden, so z. B., wenn man sagt: „Das Gerade ist eine hälftig zu theilende Zahl;" oder: „Das Gute ist eine tugendhafte Fertigkeit." Nun ist aber der Begriff Hälftig von der Zahl zwei hergenommen, und die Tugend ist selbst schon etwas Gutes; es sind demnach die beiden zur Definition gebrauchten Begriffe unter dem zu erklärenden als ihrem Gattungsbegriff enthalten. Wer aber den untergeordneten Begriff gebraucht, der gebraucht damit zugleich auch den übergeordneten Begriff: Wer den Begriff Tugend braucht, hat damit auch den Begriff Gut gebraucht, da Tugend etwas Gutes ist. Ebenso

hat, Wer den Begriff **Hälftig** gebraucht, damit auch den Begriff **Gerade** gebraucht, da Hälftig ein Getheiltseyn in Zwei bedeutet, Zwei aber gerad ist.

Ueberhaupt also ist eine Gattung der Fehlerhaftigkeit bei Definitionen, wenn sie nicht aus vorhergehenden und bekannteren Begriffen gebildet sind: Arten dieser Gattung von Fehlerhaftigkeit sind dann die oben bezeichneten.

Fünftes Capitel.

Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Definitionen, hergenommen von der Betrachtung des Gattungsbegriffes.

Die zweite Gattung von Fehlerhaftigkeit der Definition liegt darin, wenn der Gattungsbegriff nicht angegeben ist, da doch jeder Gegenstand einer Gattung angehört. Dieser Fehler findet in jeder Definition statt, in welcher nicht gesagt wird, **was** der zu definirende Begriff ist. So ist z. B. die Definition des **Körpers**: „er sey, was drei Dimensionen hat;" oder wenn Jemand den **Menschen** so definiren wollte: „er sey das zu zählen Verstehende." Es ist nämlich dann nicht gesagt, **was** Dasjenige ist, welches drei Dimensionen hat; noch **was** Dasjenige ist, das zu zählen versteht. Der Gattungsbegriff zeigt immer, was die Sache ist, und muß in der Definition voranstehen.

Dahin gehört ferner der Fehler, wenn das zu Definirende in einem mehrfachen Sinne gesagt wird und man dennoch beim Definiren nicht auf alles Dieses Rücksicht nimmt. So z. B. wenn man die **Sprachlehre** (Grammatik) definirt als die Wissenschaft, vermöge welcher man das Gesprochene aufzuschreiben versteht. Es gehört nämlich zur Sprachlehre

auch noch die Fertigkeit, lesen zu können, und Derjenige, welcher die Sprachlehre als die Wissenschaft, lesen zu können, definirt, hat eine eben so gute Definition gegeben, als jene erstere ist. Deßwegen trifft man das Rechte nur, wenn man Beides mit einander verbindet; denn derselbe Begriff kann nicht mehrere Definitionen haben. Bei einigen Begriffen verhält es sich nun wirklich so, wie eben von dem Begriff Sprachlehre angegeben worden ist; bei andern scheint es nur so, ohne wirklich so zu seyn. Dieses Letztere ist da der Fall, wo die Begriffe nicht an und für sich eine solche doppelte Beziehung haben. So z. B. könnte man die Arzneiwissenschaft definiren als die Wissenschaft, Gesundheit und Krankheit zu bewirken. Das Erstere (das Bewirken der Gesundheit) kommt nämlich der Medicin an sich zu; das Andere aber (Krankheit zu bewirken) nur accidentell: denn schlechthin und im Allgemeinen ist dieses Letztere nicht Sache der Arzneiwissenschaft. Wer deßwegen hier nach dieser doppelten Beziehung die bezeichnete Definition der Medicin gibt, der gibt damit nicht mehr, als Wer sie nur in Beziehung auf die Gesundheit gibt. Vielmehr ist diese auf doppelte Beziehung gerichtete Definition die schlechtere, da jeder Andere, und nicht nur der Arzt, Krankheit zu bewirken im Stande ist.

Ferner wird gefehlt, wenn bei solchen mehrfachen Beziehungen die Definition nicht auf das Bessere, sondern nur auf das Schlechtere Rücksicht nimmt: denn jede Wissenschaft und jedes Vermögen geht doch auf das Bessere. *)

*) So z. B. wenn man die Medicin definiren wollte als die Kunst, Uebelbefinden zu bewirken.

Weiter: ob die gegebene Definition nicht den passenden Gattungsbegriff enthalte, Dieß muß man nach den oben (IV. Buch) gegebenen allgemeinen Gesichtspunkten beurtheilen.

Ferner gehört der Fehler hierher, wenn man bei dem Definiren Gattungsbegriffe überspringt. So geschieht Dieses, wenn man z. B. die Gerechtigkeit definirt als: „die Fertigkeit, Gleichheit zu bewirken," oder: „die Fertigkeit, Gleichheit bei dem Vertheilen zu bewirken." Wer nämlich so definirt, der überspringt den Gattungsbegriff Tugend, und indem er diesen Gattungsbegriff ausläßt, so sagt er nicht, worin das Wesen der Gerechtigkeit besteht: denn das Wesen eines jeden Dinges besteht gerade in seinem Gattungsbegriff. Man kann diesen Fehler auch so bezeichnen, daß man sagt, er bestehe darin, daß man den nächsten Gattungsbegriff ausläßt. Wer nämlich den zu definirenden Begriff unter seinen nächsten Gattungsbegriff bringt, der hat damit auch alle darüberstehenden höhern Gattungsbegriffe zusammengefaßt, da alle höhern Gattungsbegriffe von den darunter begriffenen niedern Gattungsbegriffen ausgesagt werden. Man muß daher entweder den zu definirenden Begriff unter den nächsten höhern Gattungsbegriff bringen, oder man muß alle anzugebenden Artunterschiede, wodurch der nächste Gattungsbegriff bestimmt wird, zu dem entfernteren höhern Gattungsbegriff hinzusetzen. So hätte denn der Definirende nichts ausgelassen, und nur statt des Wortes, das den nächsten Gattungsbegriff benennt, diesen Begriff selbst nach seinen Merkmalen angegeben. Wer aber den höhern Gattungsbegriff allein, ohne weitern Zusatz, angibt, der gibt damit nicht auch zugleich den ihm untergeordneten niedern Begriff an: Wer

z. B. Pflanze sagt, hat damit nicht gerade auch Baum gesagt.

Sechstes Capitel.

Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Definitionen, hergenommen von der Betrachtung der Artunterschiede.

Nicht minder hat man bei den Definitionen darauf zu sehen, ob außer den Gattungsbegriffen auch die Unterschiede der Gattung angegeben sind. Wenn nämlich nicht dem Gegenstand eigenthümliche Unterschiede angegeben sind in der Definition, oder wenn ein Begriff als Unterschied aufgenommen wird, welcher überhaupt gar nicht Unterschied seyn kann, wie z. B. der Begriff Thier, Wesen; so ist offenbar gar keine Definition gegeben, weil die gebrauchten Begriffe überhaupt keine Unterschiede bezeichnen.

Auch darauf hat man zu sehen, ob dem angegebenen specifischen Unterschiede als Theilbegriff ein andrer entgegenstehe. Wäre Dieses nicht der Fall, dann gilt der angegebene Unterschied auch nicht von dem Gattungsbegriff; denn jede Gattung ist nach solchen sich entsprechenden Theilvorstellungen einzutheilen. So z. B. der Gattungsbegriff Thier durch die Artunterschiede vierfüßig; beflügelt; im Wasser lebend; zweifüßig.

Ferner kommt es darauf an, zu sehen, ob der Unterschied zwar auf solchen entgegenstehenden Theilvorstellungen beruht, aber dabei von dem vorliegenden Gattungsbegriff nicht als wahr gilt. Dann nämlich kommt der angegebene Unterschied dem Gattungsbegriff überhaupt gar nicht zu: denn die ei-

nem Gattungsbegriff wirklich eigenthümlichen Artunterschiede müssen von ihm als wahr ausgesagt werden können.

Ebenso ist darauf zu sehen, ob der angegebene Unterschied von der Gattung zwar ausgesagt werden kann, aber dabei nicht eine besondre Art dieser Gattung begründet. Dann nämlich ist der Unterschied kein spezifischer Unterschied, da jeder spezifische Unterschied eine Art bildet. Ist aber Dieses der Fall, dann wird auch von dem diesem angeblichen Unterschied entgegengesetzten Theilbegriff Dasselbe gelten; und auch dieser wird kein spezifischer Unterschied seyn.

Ferner ist darauf zu sehen, ob der Definirende die Gattung nur durch einen negativen Begriff eintheilt; so wie Diejenigen, welche die Linie definiren als eine Länge ohne Breite. Hier wird nämlich von der Linie nichts anderes angegeben, als daß sie keine Breite hat. Es wird daraus folgen, daß von der Gattung Dasselbe gesagt werden kann, was von der Art gesagt wird. Jede Länge nun hat zugleich Breite, oder hat keine Breite, da von Allem entweder die Bejahung oder die Verneinung desselben Attributes wahr seyn muß. So muß denn auch die Länge als Gattungsbegriff der Linie entweder Breite haben, oder nicht haben. Eine Länge ohne Breite ist also die Definition einer Art, und nicht der Gattung; ebenso auch Länge mit Breite. „Mit Breite" und „ohne Breite" sind Unterschiede; die Definition der Art besteht aber aus der Angabe der Gattung mit Hinzufügung des spezifischen Unterschiedes. Bei jener Definition der Linie würde also die Gattung die Definition der Art erhalten, und ebenso auch des Unterschiedes, da einer der

beiden angegebenen Unterschiede von der Gattung nothwendig ausgesagt wird.

Wir bemerken jedoch dabei, daß dieser eben angegebene Gesichtspunkt eigentlich nur gilt gegen Diejenigen, welche die Ideen als die Gattungen annehmen. Wenn es nämlich eine Länge an sich (αὐτομῆκος) gibt, wie kann dann von der Gattung ausgesagt werden, daß sie entweder Breite habe, oder nicht habe? Es muß nämlich doch von jeder Länge eines dieser beiden Prädicate wahr seyn oder nicht wahr seyn, wenn sie der Gattung zukommen sollen. Dieses ist aber, wenn wir eine Länge an sich annehmen, nicht der Fall; denn dann müßte es trotz dieser Einheit der Idee zweierlei Längen, breite und nicht breite Längen, geben. So ist demnach jener Gesichtspunkt gegen Diejenigen anwendbar, welche die Gattung als etwas der Zahl nach Eines vermittelst der Ideen auffassen, und eine Länge an sich, ein Thier an sich u. dgl. behaupten.

In einigen Fällen ist es aber wohl sogar nothwendig, bei der Definition eine Negation zu gebrauchen; nämlich da, wo der Begriff eines Mangels (einer Beraubung) anzugeben ist. So ist z. B. blind Derjenige, welcher des Gesichtes ermangelt, das er von Natur haben sollte.

Dabei macht es aber keinen Unterschied, ob man die Gattung durch einen verneinenden Begriff trennt, oder durch eine solche Bejahung, welcher ein Theilbegriff als Verneinung nothwendig und unmittelbar entgegensteht.

Dieß ist der Fall, wenn Etwas bestimmt wird als eine Länge, welche Breite hat. Denn was Breite hat, dem steht Das, was keine Breite hat, unmittelbar als sein ent=

sprechender Theilbegriff gegenüber, so daß dann doch wieder nach einer Verneinung eingetheilt wird.

Weiter ist darauf zu sehen, ob bei der Definition der Artbegriff als Unterschied gebraucht worden ist. So thun z. B. Diejenigen, welche die Mißhandlung definiren als Beleidigung mit Verspottung. Denn die Verspottung ist eine Art der Beleidigung, und Verspottung ist demnach nicht ein Unterschied, sondern ein Artbegriff.

Ferner ist darauf zu achten, ob ein Gattungsbegriff als Unterschied gebraucht worden sey. Dieß ist der Fall, wenn man z. B. die Tugend definirt als eine gute Fertigkeit. Das Gute ist nämlich vielmehr die Gattung, worunter die Tugend gehört. Oder ist etwa das Gute nicht Gattung, sondern Unterschied? Wenigstens könnte es so scheinen, da Ein und Dasselbe nicht wohl in zwei Gattungen begriffen seyn, die nicht selbst unter einander begriffen sind. Nun aber begreift weder der Begriff Gut den Begriff Fertigkeit, noch umgekehrt; nicht jedes Gute ist eine Fertigkeit, noch umgekehrt: darum können auch beide Begriffe nicht im Verhältniß von Gattungsbegriffen stehen. Wenn aber der Begriff Fertigkeit Gattungsbegriff der Tugend ist, dann ist offenbar das Gute nicht Gattungsbegriff, sondern Unterschied. Ferner, wenn Fertigkeit anzeigt, was Etwas ist, das Gute aber nicht was, sondern wie beschaffen Etwas ist; so scheint demnach der Unterschied eine Beschaffenheit zu bedeuten.

Ferner hat man darauf zu sehen, ob der angegebene Unterschied nicht eine Beschaffenheit, sondern einen bestimm-

ten Gegenstand (ein Dieses) bedeutet; da vielmehr jeder Unterschied eine Beschaffenheit anzeigt.

Ebenso hat man darauf aufmerksam zu seyn, ob der Unterschied dem definirten Gegenstande nur zufällig zukommt. Kein spezifischer Unterschied kommt nämlich dem Gegenstande nur zufällig zu, so wie auch Dasselbe von dem Gattungsbegriff gilt: der Unterschied darf nämlich nicht einem Gegenstande der definirten Gattung zukommen, und einem andern nicht zukommen.

Ferner ist zu betrachten, ob der spezifische Unterschied und der Artbegriff von der Gattung ausgesagt wird, oder ein dem Artbegriffe noch weiter untergeordneter Begriff. Dann ist nämlich die Definition gleichfalls nicht richtig. Denn kein solcher noch weiter der Art untergeordneter Begriff läßt sich von der Gattung aussagen, da der Gattungsbegriff von viel weiterem Umfange ist, und alles dieses Einzelne begreift.

Ferner hat man darauf zu sehen, ob die Gattung dem Unterschied als Prädicat beigelegt wird: denn der Gattungsbegriff ist nicht von dem Unterschied selbst, sondern von den Gegenständen, welchen dieser Unterschied zukommt, prädicirt. So wird z. B. der Begriff Thier von dem Menschen, von dem Ochsen, von andern mit Füßen versehenen Thieren ausgesagt, nicht aber von diesem spezifischen Unterschied „mit Füßen versehen." Wenn nämlich der Gattungsbegriff Thier von jedem seiner spezifischen Unterschiede ausgesagt würde, so würden viele Thiere von der einzelnen Art ausgesagt werden können, da ja die spezifischen Unterschiede von der Art ausgesagt werden. Alle Unterschiede wären dann auch

entweder Arten oder Individuen, wenn die eben bezeichneten spezifischen Unterschiede des Gattungsbegriffes Thier selbst wieder Thiere wären: denn Thier bezeichnet entweder eine Art, oder ein Individuum.

Nicht minder hat man darauf zu merken, ob ein Artbegriff, oder ein Begriff von noch kleinerem Umfang von dem Unterschied in der Definition ausgesagt wird. Dieses ist unthunlich, weil der Unterschied immer einen weitern Umfang als die Arten hat. Es wird ferner auch sich ergeben, daß der Artbegriff selbst vielmehr Unterschied ist, wenn von ihm eine der Arten ausgesagt werden kann. Wenn nämlich der Begriff Mensch von dem Unterschiede ausgesagt wird, dann ist Mensch der spezifische Unterschied.

Ferner ist darauf zu sehen, ob der Unterschied der Art vorangeht. Der spezifische Unterschied folgt nämlich zwar nach dem Gattungsbegriff, geht aber dem Artbegriff voran.

Auch darauf hat man aufmerksam zu seyn, ob in der aufgestellten Definition der angegebene spezifische Unterschied nicht auch einem andern als dem in der Definition angegebenen Gattungsbegriff zukommt, welche nicht über oder unter demselben enthalten sind. Denn derselbe Unterschied scheint nicht zwei Gattungsbegriffen zugleich anzugehören, wenn sie nicht einander über= oder untergeordnet sind. Wenn Dieses nicht wäre, dann wäre eine und dieselbe Art unter zwei verschiedenen unter einander nicht begriffenen Gattungsbegriffen enthalten. Jeder spezifische Unterschied führt den ihm eigenthümlichen Gattungsbegriff mit, so wie die spezifischen Unterschiede Mit Füßen versehen und Zweifüßig den Gattungsbegriff Thier. Wenn daher von dem Gegenstande,

von welchem der Unterschied ausgesagt wird, auch ein jeder von zwei Gattungsbegriffen ausgesagt wird: so wäre dann offenbar, daß der Artbegriff in zwei nicht einander unter- und übergeordneten Begriffen enthalten wäre. — Oder ist vielleicht doch nicht unmöglich, daß derselbe Unterschied in zwei solchen Gattungsbegriffen enthalten ist; nur aber so, daß man dabei hinzufügen muß, daß die beiden Gattungen nicht zusammen unter einer dritten Gattung begriffen seyn dürfen? So sind doch die Begriffe fliegendes Thier und vierfüßiges Thier Gattungsbegriffe, welche nicht im Verhältniß der Ueberordnung stehen und dennoch ist für beide Gattungsbegriffe Zweifüßig der spezifische Unterschied. Man muß daher bei jener Regel hinzusetzen, daß die Gattungsbegriffe in diesem Falle nicht unter einem dritten Gattungsbegriff enthalten sind. Beide beispielsweise angeführte Begriffe sind unter dem Begriff Thier enthalten. Eben daraus erhellt auch, daß nicht jeder Unterschied nothwendig auf den ihm eigenthümlichen Gattungsbegriff schließen läßt, weil eben der Unterschied sich auf zwei Gattungsbegriffe beziehen kann, welche nicht unter einander begriffen sind; sondern es kann aus dem Unterschied nur auf einen von zwei Gattungsbegriffen und den denselben übergeordneten Gattungsbegriff geschlossen werden. So führt der Unterschiedsbegriff Zweifüßig die Gattungsbegriffe geflügeltes Thier und gehendes Thier mit sich.

Ferner hat man darauf zu sehen, ob Jemand bei dem Definiren das irgendwo sich Befinden des Gegenstandes als wesentlichen Unterschied anführt. Denn so z. B. ist es kein

wesentlicher Unterschied, wo der Gegenstand sich befinde. Deßwegen wird auch die Eintheilung der Thiere in Wasserthiere und Landthiere getadelt, da dieser Unterschied sich nur auf den Ort bezieht. – Oder ist dieser Tadel vielleicht unbegründet? Denn Wasserthier und Landthier bezieht sich nicht einfach auf den Ort, sondern auf die Beschaffenheit der Thiere. Wenn nämlich gewisse Thiere auch auf dem Lande sind, so bleiben sie doch Wasserthiere; und ebenso wird ein Landthier ein solches bleiben, auch wenn es sich im Wasser befindet. Dennoch bleibt der Satz wahr, daß, wenn man irgend ein äußeres Merkmal statt eines wesentlichen Unterschiedes in die Definition aufnimmt, Dieses ein Fehler ist.

Ferner muß man sehen, ob nicht in der Definition ein passiver Zustand (πάθος) als spezifischer Unterschied aufgenommen ist. Jeder passive Zustand nämlich verändert, wenn er bis auf einen gewissen Grad gesteigert wird, das Wesen der Sache. Der Unterschied dagegen ist nicht so; im Gegentheil scheint er vielmehr gerade das Wesen der Sache, welcher er angehört, zu erhalten. Ueberhaupt kann das Wesen der Sache ohne den ihr eigenthümlich zukommenden Unterschied nicht bestehen: ohne den spezifischen Unterschied mit Füßen versehen kann der Begriff Mensch nicht bestehen.

Ueberhaupt kann Dasjenige, wornach Etwas ein Anderes werden kann, nicht einen spezifischen Unterschied desselben abgeben: denn solche Eigenschaften verändern durch ihre Steigerung das Wesen der Sache selbst. Wenn man daher bei dem Definiren einen solchen Unterschied braucht, so ist

Das ein Fehler: denn in Beziehung auf die spezifischen Unterschiede ändern wir uns nicht.

Ferner ist darauf zu sehen, ob der Definirende bei relativen Begriffen zwar den spezifischen Unterschied durch Beziehung auf etwas Anderes, aber nicht auf dasjenige Andre angegeben hat, was er hätte angeben sollen. So ist es z. B. bei dem Begriffe Wissenschaft. Die Wissenschaft ist theoretisch, praktisch (auf ein Handeln gerichtet) und poetisch (auf ein Machen gerichtet); jeder dieser drei Begriffe ist ein relativer: theoretisch, praktisch, poetisch (machend) von Etwas. Hier muß man nun auch darauf aufmerksam seyn, ob der Definirende gerade Das angibt, wozu der zu definirende Gegenstand nach seiner natürlichen und eigentlichen Beschaffenheit bestimmt ist.

Einige Dinge kann man nämlich dazu gebrauchen, wozu sie ursprünglich und eigentlich bestimmt sind, und zu nichts Anderem: so z. B. das Gesicht nur zum Sehen, den Striegel aber nöthigen Falls auch zum Wasserschöpfen. Dennoch aber, wenn Jemand den Striegel definiren wollte als ein Werkzeug zum Wasserschöpfen, so würde er fehlen: denn dazu ist er nicht bestimmt. Die Angabe aber, wozu Etwas bestimmt sey, hat sich zu richten nach Dem, wozu es der Vernünftige braucht, insofern er vernünftig ist, und wozu die der Sache eigenthümliche Kenntniß den Gegenstand braucht.

Ferner kann in der Definition gefehlt werden, wenn ein Gegenstand zu mehreren Gegenständen in Beziehung steht, und nicht die erste oder Hauptbeziehung in der Definition angeführt wird. So z. B. wenn man die Tugend der

Klugheit (φρόνησις) definirt überhaupt als eine Tugend des Menschen oder der Seele, und nicht als eine Tugend des denkenden Vermögens der Seele. Denn die Klugheit ist zuerst und vor Allem eine Tugend des Denkvermögens, und in Bezug darauf schreibt man der Seele und dem Menschen überhaupt diese Eigenschaft der Klugheit (Besonnenheit) bei.

Ferner wird in der Definition gefehlt, wenn das Definirte, sey es nun ein Zustand oder ein Leiden oder sonst Etwas, Dasjenige, welchem es durch die Definition beigelegt wird, gar nicht in sich aufnimmt. Denn jeder Zustand, jedes Leiden ist doch an und mit Demjenigen, von dem es ein Zustand oder ein Leiden ist. So ist z. B. das Wissen in der Seele, da es ein Zustand der Seele ist.

Bisweilen wird auch auf folgende Weise gefehlt, wie wenn man z. B. sagt: „Der Schlaf ist ein Unvermögen des Sinnes;" und: „Der Zweifel ist Gleichheit entgegengesetzter Gründe;" oder: „Schmerz ist die gewaltsame Trennung der von Natur zusammengehörenden Theile." Denn der Schlaf kommt gar nicht dem Sinne zu; was doch der Fall seyn müßte, wenn der Schlaf wirklich ein Unvermögen, eine Schwäche des Sinnes wäre. Ebenso kommt der Zweifel entgegengesetzten Gründen nicht zu, noch der Schmerz dem Begriffe: von Natur zusammengehörende Theile. Wäre nämlich dieses Letzte der Fall, so müßten ja auch leblose Gegenstände dem Schmerz unterworfen seyn. So ist auch die Definition des Begriffes Gesundheit, wenn man sagt: „Gesundheit sey das rechte Verhältniß (die Symmetrie) von Kalt und Warm." Es müßte dann ja auch das Kalte und das Warme jedes für

sich Gesundheit haben können: denn das rechte Verhältniß oder die Symmetrie eines jeden Dinges kommt doch denjenigen Theilen zu, und ist an den Theilen, aus welchen das Ding besteht. Ferner gerathen Diejenigen, welche, so wie bisher angeführt worden ist, definiren, noch weiter in den Fehler, daß sie das Bewirkende an die Stelle des Bewirkten setzen. Die Trennung der von Natur verbundenen Theile ist nämlich nicht selbst Schmerz, sondern bewirkt den Schmerz; der Schlaf ist nicht Unvermögen, sondern bewirkt vielmehr dieses Unvermögen: wir fallen nämlich durch die Schwäche und Erschöpfung der Sinne in Schlaf, mehr, als daß wir durch den Schlaf schwach werden. Ebenso möchte wohl auch die Gleichheit entgegengesetzter Gründe eher den Zweifel hervorbringen, als selbst der Zweifel seyn. Denn wenn wir Etwas nach den beiden Seiten hin überlegen, und Alles auf beiden Seiten einander das Gleichgewicht hält, dann erst zweifeln wir, und sind in Verlegenheit, wenn wir handeln sollen.

Ferner hat man bei Angabe der Definitionen auch auf Zeitbestimmungen Acht zu haben, ob etwa hierin ein Widerspruch sich zeigt. So z. B. wenn man den Begriff Unsterblich definiren wollte als: ein jetzt unvergängliches lebendes Wesen. Ein jetzt unvergängliches lebendes Wesen wäre auch nur jetzt unsterblich. — Oder paßt auch diese Auslegung nicht: denn der Ausdruck jetzt unvergänglich ist zweideutig. Er kann nämlich ein Wesen bedeuten, was jetzt nicht vergeht; oder auch ein Wesen, welches jetzt nicht vergehen kann; oder auch ein Wesen, welches jetzt so beschaffen ist, daß es niemals vergehen kann. Sagen w

ein nur: ein unsterbliches Wesen sey jetzt ein unvergängliches Wesen, so sagen wir nicht, daß es nur jetzt unvergänglich sey, sondern, daß es niemals vergänglich sey; denn dieses Letztere ist gleichbedeutend mit Unsterblich, worunter wir gleichfalls nicht Etwas verstehen, was nur jetzt unsterblich ist. Darum, wenn es sich trifft, daß der gemeinte Begriff nur jetzt oder früher ein gewisses Merkmal hat, die davon gegebene Definition nicht aber dasselbe Verhältniß zeigt, so sind beide (das zu Definirende und das Definitum) nicht übereinstimmend.

Den bisher behandelten allgemeinen Gesichtspunkt muß man also in der angegebenen Weise anwenden.

Siebentes Capitel.

Gesichtspunkte über die Definition, hergenommen von der Vergleichung und von der Unterscheidung verwandter Begriffe, und von der Vergleichung der Begriffe mit den Ausdrücken.

Bei der Prüfung der Definitionen hat man ferner darauf zu sehen, ob nicht die gegebene Definition von einem andern Begriffe als dem zu definirenden besser passe. So z. B. wenn man die Gerechtigkeit so definirt: sie sey das Vermögen, bei der Vertheilung die Gleichheit zu beobachten. Gerecht ist dagegen aber nicht Derjenige, welcher gleich austheilen kann, als vielmehr Derjenige, welcher gleich austheilen will. So ist darum auch die Gerechtigkeit nicht das Vermögen, das Gleiche auszutheilen; sonst müßte auch der Gerechte Derjenige seyn, welcher gleich austheilen kann.

Andere Punkte, worauf man zu sehen hat, sind folgende:

ob der zu definirende Begriff ein Mehr und Minder zulasse, die davon in der Definition gegebenen Prädicate aber kein Mehr und Minder zulassen; oder auch umgekehrt. Denn beide Theile müssen hierin übereinstimmen, wenn die Definition recht seyn soll.

Ferner: ob zwar beide Theile, der zu definirende Begriff und die davon gegebene Definition, zwar im Allgemeinen, jeder für sich, ein Mehr und Minder zulassen, aber nicht so, daß Dasselbe bei beiden gleichmäßig stattfindet. So ist Dieses z. B. der Fall, wenn man die Liebe definiren wollte als das Verlangen nach geschlechtlicher Vereinigung. Derjenige, welcher mehr liebt, verlangt nun aber nicht auch in gleichem Grade mehr nach geschlechtlicher Vereinigung mit dem geliebten Gegenstande. So nimmt also Beides (Liebe und Verlangen nach geschlechtlicher Vereinigung) nicht gleichmäßig zu, was doch seyn müßte, wenn beide Begriffe Dasselbe wären.

Ferner hat man den Fehler in der Definition zu bemerken, wenn zwei Dinge sich mit einander vergleichen lassen und davon dem einen der zu definirende Begriff im höhern Grade zukommt, dabei aber doch die von diesem Begriff gegebene Definition im mindern Grade. Dieses tritt z. B. ein bei der Definition: „Feuer ist derjenige Körper, der die feinsten Theile hat." Hier drängt sich uns sofort die Gegenbemerkung auf, daß der Flamme der Begriff Feuer in höherem Grade zukommt als dem Lichte; und doch ist dabei das Licht ein feinerer Körper als die Flamme. Beide Eigenschaften aber (Feuer und Feinheit der Theile) müßten in gleichem Maße dem Licht und der Flamme mehr und

weniger zukommen, wenn beide gleich und die Definition richtig wären.

Ferner: wenn der zu definirende Begriff zwei verschiedenen Dingen gleichmäßig zukommt, aber die diesem Begriffe in der Definition entsprechenden Prädicate nicht eben so gleichmäßig, sondern dem einen der zwei Dinge in höherem Grade zukommen. *)

Ferner wird gefehlt, wenn man eine Definition, statt mit einem jeden Begriff von zwei Begriffen für sich allein zu verbinden, mit diesen zwei Begriffen zusammen verbindet. So wenn man definirt: „Schön ist, was dem Gesicht oder Gehör angenehm ist;“ Seyend ist Dasjenige, was thun oder leiden kann. Nach jener ersten Definition könnte ein und derselbe Gegenstand zugleich schön und nicht schön seyn; ähnlicher Weise könnte Etwas ein Seyendes und ein Nicht-Seyendes seyn. Das dem Gehör Angenehme ist nämlich nach jener Definition so viel als das Schöne; daher das dem Gehör nicht Angenehme so viel als Nicht-Schön: denn die entgegengesetzten Begriffe Schön und Nicht-Schön, dem Gehör Angenehm und dem Gehör Nicht-Angenehm entsprechen einander, und das für das Gehör Nicht-Angenehme ist gleich dem Nicht-Schönen. Wenn nun Etwas für das Gesicht angenehm und für das Gehör nicht angenehm ist, so

*) Z. B. Wenn man den Wein definirt als berauschende Flüssigkeit. Hier können nämlich zwei mit dem Wein verglichene Flüssigkeiten in höherem oder niederem Grade berauschend seyn, ohne mehr oder minder darum sonst von dem Wesen des Weines zu haben.

wird es zugleich schön und nicht schön seyn. Ebenso kann man zeigen, daß nach der andern Definition Dasselbe seyend und nicht seyend seyn kann.

Ferner hat man bei der Prüfung der Definitionen auch so zu verfahren, daß man hinsichtlich der Gattungen, der Unterschiede und aller übrigen in der Definition gebrauchten Begriffe an die Stelle der gebrauchten Ausdrücke die Definitionen eines jeden dieser Ausdrücke setzt, und dann untersucht, ob auch dann noch Alles übereinstimmt.

Achtes Capitel.

Fehlerhaftigkeit der Definition durch Auslassung.

Wenn der zu definirende Begriff ein relativer ist, sey es für sich, oder nach dem Gattungsbegriff, unter welchem er begriffen ist, so muß man darauf achten, ob in der Definition Dasjenige, worauf sich ein solcher relativer Begriff bezieht, nicht etwa ausgelassen sey. So z. B. wenn man von der Wissenschaft die Definition geben wollte, sie sey eine nicht durch Ueberredung zu ändernde Ansicht von Etwas; oder von dem Wunsche, er sey ein von jedem unangenehmen Gefühl freies Verlangen nach Etwas. Die Natur aller relativen Begriffe besteht aber darin, daß sie in Beziehung zu einem Andern sind; und dieses in Beziehung auf ein Anderes Seyn ist so viel, als sich gegen ein Anderes auf eine gewisse Art verhalten. Man hätte also in jenem Fall die Wissenschaft bezeichnen sollen als die Ansicht oder Vorstellung von etwas Wißbarem, und den Wunsch als das Verlangen nach etwas Gutem. Aehnlicher Weise ist es,

wenn man die Schriftkunde als die Kenntniß des Schriftwesens definirt: hier müßte man gleichfalls den Gegenstand oder die Gattung, worauf sich der zu definirende Begriff bezieht, in der Definition beisetzen.

Fehlerhaft ist es ferner, wenn man bei der Definition relativer Begriffe nicht das letzte Ziel, worauf der zu definirende Gegenstand sich bezieht, angibt. Ziel aber ist überall das Beste und Dasjenige, wegen dessen alles Uebrige ist. Man muß also bei solchen Definitionen das Beste oder das letzte Endziel angeben. So wird man also als den Gegenstand, worauf sich die Begierde bezieht, nicht das Angenehme nennen, sondern die Lust: denn der Lust oder des Vergnügens wegen suchen wir das Angenehme.

Auch hat man darauf zu sehen, ob Dasjenige, worauf man einen solchen relativen Begriff als auf sein Endziel bezieht, ein Werden oder eine Thätigkeit sey: denn keines von beiden ist letztes Ziel. Vielmehr ist das Gewordenseyn und die Vollendung der Thätigkeit das letzte Ziel. Oder ist dieser Satz nicht überall wahr? So wollen doch die Meisten lieber sich freuen, als sich gefreut haben, und ziehen also hier die dauernde Thätigkeit der vollendeten und gewesenen Thätigkeit vor.

Ferner kann zuweilen gefehlt werden durch Auslassung der Bestimmung der Quantität, Qualität und der übrigen Unterschiede. So z. B. wenn man bei der Definition des Ehrgeizigen nicht angibt, in welchem Maße und in welcher Art der Ehrgeizige nach Ehre strebt: denn im Allgemeinen streben Alle nach Ehre. Es ist deßwegen nicht genug, zu sagen, Derjenige sey ehrgeizig, welcher nach Ehre

strebt; sondern es sind die angedeuteten Unterschiede noch hinzuzusetzen. Aehnlicher Weise ist bei dem Habsüchtigen in der Definition näher anzugeben, was er zu haben strebt; bei dem Unmäßigen, in Bezug auf welche Genüsse er unmäßig ist. Denn nicht Derjenige, welcher überhaupt gegen irgend einen Genuß nicht stark genug ist, heißt unmäßig; sondern dieser Begriff gilt nur in Beziehung auf bestimmte einzelne Genüsse. Aus demselben Grunde wird gefehlt, wenn man, wie Dieses geschieht, die Nacht definirt als den Schatten der Erde, oder das Erdbeben als ein Bewegen der Erde, oder die Wolke als eine Verdichtung der Luft, oder den Wind als eine Bewegung der Luft. In allen diesen Fällen wäre nämlich hinzuzusetzen das Maß, die Beschaffenheit, das Wo und von Wem. Aehnlich ist es in andern solchen Fällen: wenn man einen wesentlichen Unterschied wegläßt, so bezeichnet man nicht das Wesen der Sache. Der Gegner hat aber seine Aufmerksamkeit gerade immer auf das der Definition Mangelnde zu richten. Nicht jede Art und jedes Maß der Bewegung der Erde ist Erdbeben; eben so nicht jede Art und jedes Maß der Bewegung der Luft ist Windeswehen.

Nicht minder ist es fehlerhaft, wenn bei der Definition der Begierden die hinzuzufügende Bezeichnung des Scheinbaren ausgelassen ist, oder wo sonst die Bezeichnung paßt. So z. B. wenn man definirt: Wunsch ist das Streben nach etwas Gutem; Begierde ist das Streben nach etwas Angenehmem, statt daß hätte gesagt werden sollen: ein Streben nach Etwas, was gut, nach Etwas, was angenehm scheint. Oft nämlich entgeht es Denen,

welche nach Etwas streben, daß Dieses angenehm oder gut sey. Es muß also der Gegenstand, den man wünscht, oder begehrt, nicht blos gut oder angenehm seyn, sondern dem Wünschenden oder Begehrenden auch so vorkommen, und darnach muß man denn auch die Definition einrichten.

Wenn aber auch der Beisatz, auf welchen wir hier aufmerksam machen, in der Definition nicht ausgelassen wird, so müssen doch Diejenigen, welche die Lehre von den Ideen, annehmen, noch außerdem die Beziehung auf die Ideen dazu nehmen: denn das Scheinbare ist keine Idee, und es scheint doch, wenn das Subject der Idee nach genommen ist, auch das Prädicat der Idee nach genommen werden zu sollen. So z. B. die Begierde — an — sich (αὐτοεπιθυμία) ist Streben nach dem an — sich — Angenehmen (αὐτοηδὺ); der Wunsch — an — sich Streben nach dem an — sich — Guten. Auf das scheinbare Gute wird der Wunsch — an — sich nicht gehen, noch die Begierde — an — sich auf das scheinbar Angenehme. Denn Das wäre ungereimt, wenn man das Gute oder Angenehme als — an — sich auch so scheinend annehmen wollte.

Neuntes Capitel.

Von der Beobachtung des Verhältnisses zwischen dem Abstracten und dem Concreten, und zwischen entgegengesetzten Begriffen.

Wenn die Definition von einem sich Verhalten, von einem habituellen Zustand, gegeben wird, so muß man damit vergleichen die Definition von der Person, welcher ein solcher habitueller Zustand zukommt. Aehnlicher Weise hat man in andern solchen Fällen zu verfahren. So z. B. wenn das

Angenehme so viel ist als das Nützliche, so muß Derjenige, welcher Angenehmes empfindet, gleich seyn Dem, welcher einen Nutzen genießt. Ueberhaupt in allen solchen Fällen gibt man mit einer Definition immer zugleich mehrere andre Definitionen mit. So z. B. wer das Wissen definirt, hat damit zugleich gewissermaßen auch die Unwissenheit definirt; ferner den Wissenden und Unwissenden, das Wissen und Nichtwissen. Wenn nämlich der erste der angeführten Begriffe klar hergestellt ist, so sind damit zugleich auch die übrigen Begriffe klar gemacht. In allen diesen Fällen nun hat man bei der Prüfung von Definitionen mit Hülfe der Gesichtspunkte aus der Entgegensetzung und den zusammengehörenden Verbindungen zu untersuchen, ob sich nicht bei der Vergleichung ein Widerspruch zeigt.

Ferner: Bei den in der Definition vorkommenden relativen Begriffen hat man darauf zu sehen, ob auf denselben Begriff, auf welchen die Gattung bezogen wird, auch die darunter begriffene Art bezogen werden kann. So z. B. wenn die Vorstellung überhaupt auf das Vorgestellte bezogen wird, ob auch eine bestimmte einzelne Vorstellung auf das entsprechende einzelne Vorgestellte bezogen werden kann, und wenn das Mehrfache überhaupt auf Vielfaches bezogen wird, ob Dieses auch in dem concreten einzelnen Fall richtig geschehen sey. Ist Dieses nicht geschehen, dann ist offenbar gefehlt worden.

Auch hat man darauf zu sehen, ob dem entgegengesetzten Begriff auch die entgegengesetzte Definition zukomme, so z. B. ob dem Halben die entgegengesetzte Definition des Doppelten zukomme. Wenn nämlich doppelt Dasjenige ist,

was um eben so viel, als es selbst ist, mehr als ein Anderes ist, so wird das **Halbe** um eben so viel weniger seyn.

Dasselbe gilt von den gegentheiligen (conträr entgegengesetzten) Begriffen. Hier muß ebenfalls der gegentheilige Begriff die gegentheilige Definition zulassen, ausgedrückt durch eine Verbindung der beiden Gegentheile. So z. B. wenn **nützlich** ist, was etwas Gutes bewirkt, so wird **schädlich** seyn, was etwas Böses bewirkt oder etwas Gutes vernichtet. Eine von beiden letztern Eigenschaften muß das Gegentheil der zuerst gegebenen Definition seyn. Wenn keine dieser beiden letztern Eigenschaften das Gegentheil der zuerst definirten Eigenschaft (des Nützlichen) ist: dann ist auch offenbar keine dieser beiden zuletzt gegebenen Definitionen die Definition des Gegentheils; und weiter folgt daraus, daß auch die erste Definition (des Nützlichen) nicht richtig angegeben war.

Da ein Theil des Gegentheiligen bezeichnet wird nach der Beraubung (Verneinung) seines Gegentheils (wie z. B. die **Ungleichheit** die Verneinung der Gleichheit ist, da **ungleich** Dasjenige ist, was nicht gleich ist), so ist in solchen Fällen offenbar der eine der gegentheiligen Begriffe durch den andern zu bestimmen, indem man den einen nur durch den andern erkennen kann. Man muß daher bei den Definitionen auf solche Fehler aufmerksam seyn, wie wenn z. B. Jemand die Gleichheit definiren wollte als das Gegentheil der Ungleichheit, wo also der Begriff durch eine bloße Negation definirt wird. Wer so definirt, der muß das zu Definirende selbst in die Definition aufnehmen. Dieses wird offenbar, wenn man statt des Namens die Definitionen

des Begriffes setzt. Es ist nämlich doch einerlei, ob man Ungleichheit setzt oder Beraubung (Verneinung) der Gleichheit. Thut man Dieses, so wird die Definition herauskommen: Gleichheit ist das Gegentheil von der Beraubung (Verneinung) der Gleichheit. Hier hätte nun offenbar der Definirende gerade Das, was er erst definiren sollte, als Definition gebraucht. Fehlerhaft ist es auch, wenn zwar dem Ausdruck nach keiner der beiden gegentheiligen Begriffe durch eine Negation definirt wird, doch aber dem Sinne nach. So z. B. wenn man sagt: Gut ist das Gegentheil von Bös. Hier ist Bös offenbar der gegentheilige Begriff von Gut, und in diesem Falle müssen die Definitionen sich auf gleiche Weise geben lassen. Dann aber nimmt man gleichfalls wieder das erst zu Definirende in die Definition auf. In der Definition des Bösen ist nämlich die Definition des Guten enthalten. Ist also das Gute das Gegentheil des Bösen, und unterscheidet sich das Böse gerade nur dadurch, daß es das Gegentheil des Guten ist; so wird das Gute das Gegentheil von dem Gegentheil des Guten seyn. Wollte man es aber so definiren, so würde man gleichfalls wieder das erst zu Definirende in die Definition aufnehmen.

Ferner wird gefehlt, wenn man einen Begriff negativ definirt, dabei aber nicht den Gegenstand angibt, auf welchen sich die Negation oder Beraubung bezieht; so z. B. wenn man nicht angibt, ob die Beraubung sich auf ein positives Habituelles, oder dessen Gegentheil, oder worauf sonst bezieht. Ferner: wenn die Definition nicht angibt, worin die definirte Eigenschaft sich von Natur befindet, schlechthin

oder ursprünglich. So ist es z. B. darnach fehlerhaft, wenn man die Unwissenheit als einen Mangel, eine Beraubung definiren wollte, ohne den Gegenstand dabei zu nennen, und zu sagen, es sey ein Mangel an Wissen; eben so ist es aber auch ferner fehlerhaft, wenn man nicht hinzufügt, wo dieses Wissen ist, überhaupt oder ursprünglich. So z. B. wenn man bei der Definition des Wissens von ihm nicht sagt, es sey in dem Denkvermögen, sondern nur es sey im Menschen oder in der Seele. Unterläßt man nämlich diese zuletzt angegebene nähere Bestimmung, so ist es ein Fehler. Aehnlicher Weise ist es, wenn man die Blindheit definirt als Entziehung oder Mangel des Gesichtes, ohne die Bestimmung hinzuzufügen: „im Auge." Wer das Wesen einer Sache richtig definiren will, muß in solchen Fällen den Gegenstand des Mangels angeben, und worin der Mangel (die Beraubung) bestehe.

Auch darauf hat man bei der Prüfung und bei dem Angriff einer aufgestellten Definition zu sehen, ob nicht Etwas, was gar nicht auf der Bezeichnung eines Mangels oder einer Beraubung beruht, doch dadurch definirt worden ist. Dieser Fehler scheint z. B. selbst bei der oben angegebenen Definition der Unwissenheit obzuwalten, wenigstens in den Augen Derjenigen, welche sie nicht als in einer Verneinung des Wissens bestehend betrachten. Denn wer ein Wissen nicht hat, scheint nicht unwissend, sondern vielmehr wer irrt oder getäuscht wird. Wir nennen daher weder die leblosen Dinge, noch die Kinder unwissend. Daraus geht hervor, daß die Unwissenheit nicht in einer Beraubung und einer Verneinung des Wissens besteht.

Zehntes Capitel.

Gesichtspunkte zur Prüfung der Definitionen, hergenommen von den Sprachformen, von den Ideen, von den Homonymen.

Man hat ferner darauf zu sehen, ob bei dem Vorhandenseyn verschiedener Flexions- und Ableitungsformen eines Wortes die darnach umgeformte Definition des Stammwortes auch auf diese paßt. So z. B. wenn Das, was Gesundheit bewirkt, ein Nützliches ist, so muß auch das Adverbium „nützlich" sich definiren lassen durch: Gesundheit bewirkend; und was Gesundheit bewirkt hat, ist dann auch, was genützt hat.

Weiter ist zu prüfen, ob die aufgestellte Definition auch auf die Idee des zu definirenden Gegenstandes paßt. In manchen Fällen trifft Dieses nicht zu; so z. B. wenn Plato bei der Definition des Begriffes Thier das Merkmal Sterblich hinzufügt. Die Idee von Thier ist ja nicht sterblich, wie z. B. die Bezeichnung „Mensch — an sich" (αὐτάνθρωπος) anzeigen soll. Hier paßt nun also die Definition nicht auch auf die Idee. Ueberhaupt aber muß bei jedem Dinge, welchem ein Thun oder Leiden zukommt, nothwendig die Definition nicht auf die Idee des Dinges passen: denn die Ideen sind ja nach der Ansicht Derjenigen, welche sie annehmen, ohne Veränderung und Bewegung. Gegen diese aber allein sind natürlich solche von den Ideen hergenommene Einwendungen anzubringen.

Bei solchen Begriffen, welche durch Homonymen ausgedrückt sind, hat man zu sehen, ob der Definirende von diesen

verschiedenen Begriffen eine gemeinschaftliche Definition gegeben hat. Nur Synonyme, nicht aber Homonyme lassen sich in einer Definition zusammenfassen. Eine so gegebene Definition ist keinem der durch Homonyme bezeichneten Begriffe angemessen, weil er von jedem derselben verstanden werden kann. An diesem Fehler leidet die von Dionysius gegebene Definition des Lebens, welcher dasselbe definirt als eine von Natur vorhandene, unzertrennliche Bewegung des nährhaften (nutritiven) Theiles. Dieses Merkmal kommt nämlich eben so gut den Pflanzen als den Thieren zu. Das Wort Leben aber wird nicht in einem Sinne genommen; sondern ein anderes Leben haben die Pflanzen, ein anderes die Thiere. Es kann nun freilich der Fall seyn, daß Jemand absichtlich die Definition so gibt, von der Ansicht ausgehend, als sey alles Leben von einer Art, und nicht homonymischer, sondern synonymischer Bedeutung. Andererseits aber hindert nichts, daß Einer dieses synonymische Verhältniß wohl einsieht, und auch nur einen Theil dieser Synonyme mit seiner Definition bezeichnen will, und doch, ohne es zu merken, nicht die nur allein einem dieser Synonyme eigenthümlichen Merkmale, sondern die allen gemeinschaftlichen Merkmale angibt. In beiden Fällen wird gefehlt. Da einige Homonyme nicht sogleich als solche erkannt werden, so muß der angreifende und fragende Theil beim Disputiren sie als Synonyme gebrauchen: so wird nämlich die von dem Gegner aufgestellte Definition nicht überall passen auf die als Synonyme angenommenen Bezeichnungen, und es wird dann den Anschein gewinnen, als habe er nicht in richtiger Weise die Definition aufgestellt: denn eine gemeinschaftliche

Definition von Synonymen muß auf alle, die zu demselben Kreis gehören, passen. Dagegen muß der angegriffene und vertheidigende Theil seinerseits beim Definiren die Homonymen wohl unterscheiden. Da aber bei Vertheidigung und bei dem Antworten über die aufgestellten Definitionen Manche dann zu ihrem Zweck die Synonyme für Homonyme ausgeben werden, wenn man ihnen nachweisen will, daß die aufgestellte Definition nicht auf den ganzen Umfang paßt; und umgekehrt, die Homonyme für Synonyme, wenn man die Definition als fehlerhaft angreift, weil sie für mehr als einen Begriff paßt: so muß man, um Dieses zu verhüten, sich vorher über diesen Punkt vereinbaren, oder vorher beweisen, daß die in Frage stehenden Wörter Synonyme oder Homonyme seyen. Der nachher Anzugreifende gibt auch im Anfang in solchen Dingen den Opponirenden mehr zu, weil er die Folgen daraus nicht immer gleich durchschaut. Wenn aber ohne eine solche vorausgegangene Uebereinkunft Einer Synonyme für Homonyme ausgibt, weil seine Definition nicht auch auf das in Frage stehende synonyme Wort paßt, so muß man nachsehen, ob die Definition auf die übrigen Synonyme desselben Kreises paßt; wenn Dieses der Fall ist, dann ist der zu definirende Begriff mit diesen andern Wörtern doch offenbar synonym. Ist er nicht synonym, so müssen den andern Wörtern andre Definitionen zukommen: denn es passen dann die zwei Definitionen, sowohl die früher als die nachher gegebene. Umgekehrt aber, wenn Jemand bei dem Definiren solcher Wörter, welche einen mehrfachen Sinn haben, wobei dann nicht eine und dieselbe Definition für alle

paßt, sagen sollte, es sey das definirte Wort kein Synonymon, es passe aber wegen Mangels der Sprache nicht für alle Fälle, und deßwegen passe auch die Definition nicht: so muß man gegen eine solche Einwendung bemerken, man müsse die eingeführte und hergebrachte Ausdrucksweise beibehalten und in solchen Dingen im Allgemeinen nicht so leicht Neuerungen vornehmen, wenn man auch in einzelnen Fällen von dem Sprachgebrauch der großen Menge abweichen müsse.

Eilftes Capitel.

Von der Definition solcher Begriffe, welche durch mehrere zusammengehörende Worte ausgedrückt werden.

Wenn die Definition eines solchen Begriffes gegeben ist, welcher durch mehrere verbundene Wörter ausgedrückt wird, so muß man zur Probe ihrer Richtigkeit den einen Theil der Zusammensetzung hinwegnehmen, und dann sehen, ob der gebliebene Rest des Ausdruckes mit dem entsprechenden Reste der Definition übereinstimmt. Ist Dieses nicht der Fall, dann ist auch nicht die ganze Definition der ganzen zusammengesetzten Bezeichnung angemessen. So z. B. bei der Definition: eine begrenzte gerade Linie ist eine so beschaffene Grenze einer begrenzten Fläche, daß ihre (der Linie) Mitte mit ihren Enden zusammenläuft. Wenn nun hier die Bezeichnung „Grenze einer begrenzten Fläche" die Definition für „begrenzte Linie ist"; so muß der Rest der Bezeichnung (nämlich die Worte: „deren Mitte mit ihren Enden zusammenläuft") die Definition des Geraden der Linie enthalten. Aber Dieß ist nicht

der Fall: denn eine unendliche Linie hat weder Mitte noch Grenzen (Enden), und kann doch eine gerade Linie seyn. Es entspricht also hier der Rest der Bezeichnung nicht dem Reste der Definition.

Ferner hat man, wenn das Definitum zusammengesetzt ist, darauf zu sehen, ob die Definition mit dem Definitum gleichgliedrig ist. Gleichgliedrig aber heißt die Definition dann, wann sie eben so viele Worte und Ausdrücke enthält, als das zu Definirende. Es müssen nämlich hier Bezeichnungen des Definirten und der Definition, wenn letztere richtig seyn soll, sich mit einander vertauschen lassen können, entweder alle, oder mehrere, da beide ungefähr gleich viel Worte enthalten. Der Definirende muß also für die einzelnen Worte des zu definirenden Gesammtbegriffes die entsprechenden Theile der Gesammtdefinition setzen können, für alle, oder doch für die meisten. Aehnlicher Weise lassen sich auch, ohne zu definiren, einfache Wörter mit einander vertauschen, wie K l e i d und G e w a n d.

Bei der Vertauschung der Ausdrücke mit einander hat man besonders darauf zu sehen, ob nicht der eine etwas Anderes, als der andre bedeute; so z. B. wenn Jemand statt des Ausdruckes t h e o r e t i s c h e W i s s e n s c h a f t den Ausdruck t h e o r e t i s c h e V o r s t e l l u n g setzt. Vorstellung nämlich und Wissenschaft sind nicht dasselbe: Dieses müßte aber der Fall seyn, wenn die beiden Ausdrücke in ihrer Gesammtheit einander gleich seyn sollten. Da das Prädicat t h e o r e t i s c h in beiden gemeinschaftlich ist, so muß also bei einer Nichtübereinstimmung das Uebrige verschieden seyn.

Ferner hat man darauf zu sehen, ob, wenn man nur

ein Wort mit einem andern Wort vertauscht, nicht dasjenige, welches den spezifischen Unterschied bedeutet, vertauscht worden sey, sondern dasjenige, welches die Gattung bedeutet; wie Dieses in dem zuletzt gebrauchten Beispiele geschehen ist. Der Begriff theoretisch ist weniger bekannt als der Begriff Wissenschaft, indem letzterer den Gattungsbegriff, ersterer den Artunterschied enthält. Der Gattungsbegriff ist der bekanntere, weil er gewöhnlicher und allgemeiner ist. Man muß also bei der Prüfung der Definition nicht die Gattungsbegriffe, sondern die Artunterschiede mit einander vertauschen, gerade weil sie in der Regel weniger bekannt sind. — Oder ist diese Bemerkung vielleicht nicht richtig? Denn es hindert ja Nichts, daß der spezifische Unterschied durch das bekanntere Wort bezeichnet werde, die Gattung aber nicht. Ist Dieses der Fall, dann muß man eben umgekehrt bei der Prüfung und dem Angriff der aufgestellten Definition nicht die Bezeichnungen des Artunterschiedes, sondern des Gattungsbegriffes mit einander vertauschen. Wenn man aber nicht Wort gegen Wort austauscht, sondern für ein Wort dessen Definition setzen will, so ist offenbar, daß man eher die Definition des spezifischen Unterschiedes, als des Gattungsbegriffes geben muß; denn jede Definition wird doch gegeben, um bessere Kenntniß zu bewirken. Der Unterschied aber ist in der Regel weniger bekannt und schwerer zu kennen, als die Gattung.

Zwölftes Capitel.

Verschiedene einzelne Gesichtspunkte zur Prüfung der Definitionen.

Wenn der Gegner die Definition durch den spezifischen

Unterschied gibt, so muß man darauf sehen, ob die angegebene Definition nicht auch andern Begriffen gemeinsam ist. So z. B. wenn man die ungerade Zahl als eine solche definiren wollte, welche eine mittlere Zahl hat, so müßte man noch hinzusetzen, wie diese mittlere Zahl sich verhält. Der Begriff Zahl ist hier beidesmal gemeinsam; nur für das Wort ungerad ist die Definition gegeben. Nun hat aber auch jede Linie, jeder Körper eine Mitte, ohne ungerad zu seyn. Daraus geht hervor, daß jene Definition des Ungeraden nicht richtig ist. Wird aber der Ausdruck „eine Mitte haben" in verschiedenem Sinne gebraucht, so ist die nähere Bestimmung darüber näher anzugeben. Man kann daher durch einen einfachen Tadel oder mit Ausführung durch einen Schluß behaupten, es sey hier keine wirkliche Definition gegeben worden.

Gefehlt wird auch bei dem Definiren, wenn Dasjenige, wovon die Definition gegeben wird, ein wirklich existirendes Ding ist, das unter der Definition Begriffene aber nicht zu den wirklich existirenden Dingen gehört. So z. B. wenn man das Weiße so definiren wollte, es sey Farbe mit Feuer gemischt. Es ist nämlich unmöglich, daß Unkörperliches sich mit Körperlichem vereinige. Die Farbe kann aber als etwas Unkörperliches mit Feuer sich nicht vermischen; das Weiße dagegen existirt als etwas Concretes.

Diejenigen, welche bei den relativen Begriffen nicht unterscheiden, in Beziehung worauf der vorliegende Begriff zu nehmen ist, und welche so Mehrerlei zusammenfassen, geben eine entweder ganz oder theilweise falsche Definition. So z. B. wenn Jemand die Arzneiwissenschaft defi-

niren wollte als die Wissenschaft von Etwas, Das ist. Wenn dann die Arzneiwissenschaft, eine Wissenschaft ist von etwas nicht Seyendem, so ist die ganze Definition falsch; ist sie aber zum Theil eine Wissenschaft von Etwas, Das ist, und zum Theil von Etwas, was nicht ist, dann ist die Definition doch theilweise falsch. Wenn jene Definition der Arzneiwissenschaft wahr seyn sollte, so müßte sie auf Alles, was ist, sich beziehen, wie es sich bei den relativen Begriffen überhaupt verhält. So wird z. B. jedes Wißbare in Beziehung auf ein Wissen gesagt. Aehnlicher Weise in allen übrigen ähnlichen Fällen. Alle relativen Begriffe sind reciprok; das Wißbare ist aber ein relativer Begriff.

Weiter kommt hier die Frage in Betracht, ob Derjenige, welcher nicht nach dem Wesen, sondern nach zufälligen Eigenschaften eines Dinges eine Definition gibt, richtig definirt, da doch die einzelnen zufälligen Merkmale nicht in Bezug auf Eines, sondern in Bezug auf Mehrerlei gesagt werden. Es hindert nämlich doch nichts, daß ein und derselbe Gegenstand seyend, weiß und gut sey. Wer nun einen solchen Gegenstand nach einem der einzelnen zufälligen Merkmale definiren wollte, würde also richtig definiren, wenn man überhaupt nach blos zufälligen Merkmalen richtig definiren könnte. Aber es zeigt sich dagegen, daß eine solche von zufälligen Merkmalen hergenommene Definition unmöglich das Eigenthümliche des Gegenstandes angeben kann. Denn so bezieht sich (um auf das oben angeführte Beispiel zurückzukommen) nicht nur die Arzneiwissenschaft, sondern jede Wissenschaft auf ein Seyendes, und jede wäre demnach

ein Wissen von einem Seyenden. Offenbar also kommt auf diesem Weg keine Definition einer einzelnen Wissenschaft heraus: denn eine jede Definition muß das Besondre und Eigenthümliche, nicht aber das Allgemeine zum Inhalt haben.

Bisweilen definirt man den Gegenstand nicht schlechthin, sondern nach seinem guten oder vollendeten Zustand. So ist die Definition, die man vom Rhetor, vom Dieb gibt und ähnliche; wenn man nämlich etwa so definirt: Ein Redner ist Derjenige, welcher in jeder Sache das zum Ueberreden Geschickte herauszufinden versteht, und welchem dabei Nichts entgeht; und: Ein Dieb ist Derjenige, welcher heimlich nimmt. Beide Definitionen passen offenbar nur auf einen guten Rhetor und einen geschickten Dieb. Denn nicht Derjenige, welcher heimlich nehmen will, sondern Wer Dieses zu thun versteht, ist ein Dieb.

Ein Fehler ist es, wenn man Dasjenige, was an und für sich wünschenswerth ist, definirt als Etwas, das Etwas macht oder bewirkt, und dadurch oder sonst auf irgend eine andre Art erst durch ein Andres wünschenswerth wird. So z. B. wenn man die Gerechtigkeit definirt als die Bewahrerin der Gesetze, oder die Weisheit als die Bewirkerin der Glückseligkeit: denn was ein Anderes bewirkt oder erhält, ist wegen dieses Andern erst wünschenswerth. — Oder läßt sich vielleicht dagegen einwenden, daß das an sich selbst Wünschenswerthe sehr wohl auch zugleich noch wegen eines Andern wünschenswerth seyn kann? Dennoch aber fehlt Derjenige, welcher etwas an sich Wünschenswerthes auf die oben bemerkte Weise definirt: denn das Beste an jedem Gegenstande ist auch immer Das, was am meisten sein Wesen

ausmacht; nun ist aber das an sich Wünschenswerth seyn wünschenswerther, als das durch ein Anderes Wünschenswerth seyn. Darum muß auch das Beste eines Gegenstandes zu seiner Bezeichnung vorzugsweise dienen.

Dreizehntes Capitel.

Von der Fehlerhaftigkeit der Definitionen, welche darin besteht, daß man einen Gegenstand durch mehrere andre Gegenstände definirt, oder dadurch, woraus er entsteht, oder dadurch, womit er verbunden ist.

Man hat ferner darauf zu sehen, ob der Definirende so definirt, daß er sagt: der Gegenstand ist Dieses und Dieses; oder: er entsteht daraus; oder: er ist damit verbunden.

Wenn Jemand nach der ersten dieser drei fehlerhaften Weisen bei dem Definiren verfährt, so wird daraus sich ergeben, daß dieselbe Eigenschaft zwei Gegenständen zukommt und zugleich keinem von beiden. So ist es z. B., wenn man von der Gerechtigkeit die Definition gibt, sie sey Mäßigkeit und Tapferkeit. Wenn nämlich von zwei Personen jede eine dieser beiden Eigenschaften hat, so werden zwar beide zusammen gerecht seyn; zugleich aber auch wird keiner von beiden gerecht seyn, da nämlich beide zusammen zwar die Eigenschaft der Gerechtigkeit haben, jeder einzelne für sich sie nicht hat.

Wenn dieses eben Gesagte aber als nicht so auffallend erscheint, weil es auch in andern Fällen vorkommt (denn ebenso können zwei zusammen eine Mine Geldes haben, und keiner von beiden hat eine Mine); so ist doch Das wohl

höchst auffallend, daß nach dem oben angenommenen Beispiel zwei Personen zusammen eine Eigenschaft und zugleich ganz das Gegentheil dieser Eigenschaft haben können. Dieses wird der Fall seyn, wenn der Eine von ihnen Mäßigkeit, aber dabei Feigheit, der Andre aber Muth und Unmäßigkeit zu seinem Charakter hat. Beiden zusammen wird dann sowohl die Gerechtigkeit als das Gegentheil davon (die Ungerechtigkeit) zukommen, da ja die Gerechtigkeit als Muth und Mäßigkeit definirt worden ist, und die Ungerechtigkeit das Gegentheil dieser beiden Tugenden, nämlich Feigheit und Unmäßigkeit, seyn muß. Ueberhaupt aber passen alle Wendungen, um zu beweisen, daß das Ganze und seine Theile nicht Dasselbe ist, als Angriffe gegen solche Definitionen, wie die obigen sind: denn Der, welcher in der angegebenen Weise fehlerhaft definirt, fehlt eben darin, daß er das Ganze für Dasselbe als die Theile hält. Besonders einleuchtend sind solche Fälle, wo die Verbindung der Theile recht als das Wesentliche hervortritt, wie bei einem Haus und bei andern solchen Gegenständen. Hier nämlich ist offenbar, daß, wenn auch alle Theile vorhanden sind, darum nicht das Ganze zu seyn braucht. Daraus geht hervor, daß das Ganze nicht Dasselbe als alle Theile ist.

Wenn der Definirende aber nicht so definirt, statt Dessen aber in der Definition angibt, der Gegenstand bestehe oder entstehe aus diesen oder jenen Dingen, so muß man zuerst sehen, ob nicht Dasjenige, woraus der Gegenstand bestehen soll, der Natur nach gar nicht zu einer Einheit sich verbinden kann. Einige Dinge sind nämlich in einem sol-

chen Verhältniß zu einander, daß aus ihnen keine Einheit bestehen kann; so z. B. sind Linie und Zahl.

Ferner, wenn der definirte Gegenstand für sich in einem Subjecte als dem nächsten und unmittelbaren enthalten ist, wenn dabei aber diejenigen Dinge, aus welchen der definirte Gegenstand bestehen soll, nicht demselben nächsten Subjecte zukommen, sondern ein jedes für sich einem andern Subject; dann kann offenbar das Definirte nicht aus diesen andern Diugen bestehen. Wo nämlich die Theile des Ganzen sind, da muß auch das Ganze seyn; in diesem Falle aber wäre, wenn die Definition für richtig angenommen würde, der definirte Gegenstand nicht in einem und zwar dem unmittelbar nächsten Subjecte, sondern mehreren. *) Wenn aber auch Beides, das Ganze und die Theile, ein unmittelbar nächstes Subject haben, so hat man dann wieder darauf zu sehen, ob nicht das Subject der Theile doch ein anderes, als das Subject des Ganzen ist. Ferner auch Das ist

*) So z. B. die Tapferkeit kommt derjenigen Sphäre der Seelenthätigkeit zu als ihrem unmittelbar nächsten (πρώτῳ) Subject oder Substrat zu, welches die Alten das zornhafte Vermögen (τὸ θυμικὸν) nennen, die Mäßigkeit ebenso dem Vermögen der Begehrlichkeit (τὸ ἐπιθυμικόν). Die Gerechtigkeit dagegen hat ein davon verschiedenes, ihr eignes Substrat, und kann also nicht aus jenen beiden andern Tugenden bestehen. Die Bestimmung des „unmittelbar nächsten (πρῶτον)" Subjectes ist dabei festzuhalten. Denn in einem höhern und entfernten Subjecte (wie in der Seele, in dem Menschen) können diese drei verschiedenen, getrennten Tugenden beisammen seyn.

zu untersuchen, ob die in der Definition angegebenen Theile des Ganzen mit dem Ganzen aufhören. Es soll nämlich vielmehr das Gegentheil eintreten; nämlich wenn die Theile aufhören, soll das Ganze aufhören. Dagegen wenn das Ganze aufhört, so müssen darum nicht gerade auch die Theile aufhören. Auch Das ist bei der Prüfung einer durch das Verhältniß der Theile zum Ganzen ausgedrückten Definition zu untersuchen, ob das Ganze etwas Gutes oder Uebles ist, die Theile aber keines von beiden; oder umgekehrt, ob die Theile etwas Gutes oder Uebles sind, das Ganze aber keines von beiden. Hier kann nun nicht aus Etwas, das weder gut noch übel ist, etwas Gutes oder Uebles werden; noch auch umgekehrt. Ferner ist auch darnach zu sehen, ob das Eine etwas Gutes, das Andre etwas Uebles ist, dabei aber das der gegebenen Definition zufolge daraus Zusammengesetzte, nicht mehr gut als übel ist. So z. B. bei der Definition: die Unverschämtheit besteht aus Muth und einer falschen Meinung. Hier ist nun die Tapferkeit in höherem Grade etwas Gutes, als die falsche Meinung etwas Uebles. Es sollte daher auch das aus beiden Zusammengesetzte dem höhern Grade folgen, und entweder überhaupt gut oder doch mehr gut als bös seyn. Oder gilt diese Folgerung vielleicht nicht, wenn nicht einer der beiden Bestandtheile in solchen Fällen schlechthin gut oder schlechthin ein Uebel ist? Denn Vieles, was dazu dient ein Anderes zu bewirken, ist an sich nicht gut, aber durch Verbindung mit Anderem wird es gut. Aber auch umgekehrt: einer der beiden Bestandtheile kann gut seyn, und durch die Verbindung mit etwas Anderem ein Uebel werden

oder keines von beiden. Das eben Gesagte zeigt sich besonders bei den Dingen, welche der Gesundheit nützlich oder schädlich sind. Einige Arzneimittel sind nämlich so beschaffen, daß jedes für sich gut ist; wenn man sie aber zusammen gemischt gibt, so schaden sie. Andrerseits aber auch ist darauf zu sehen, ob die Definition den Gegenstand aus etwas Besserem und etwas Schlechterem bestehen läßt, so daß das daraus bestehende Ganze nicht schlechter ist, als der bessere Bestandtheil, und nicht besser, als der schlechtere. — Oder vielleicht ist auch Das nicht nothwendig, als nur dann, wann die Bestandtheile des Ganzen an sich gut sind? Wenn nämlich die Bestandtheile nicht an sich, sondern nur relativ etwas Gutes sind, so kann das daraus bestehende Ganze sehr wohl etwas nicht Gutes seyn; wie in dem zuletzt angeführten Beispiele.

Weiter hat man zu prüfen, ob das in der Definition angegebene Ganze mit einem der Theile synonym sey: Dieses darf nicht der Fall seyn. Aehnlich ist es bei den Sylben: auch keine Sylbe kann mit den sie bildenden Buchstaben synonym seyn. Weiter, ob der Definirende unterlassen hat, die Art der Verbindung der Bestandtheile anzugeben. Es ist nicht genug, zu sagen, Etwas bestehe aus diesen oder jenen Theilen: das Wesen zusammengesetzter Dinge besteht in der Art der Verbindung aus diesen, oder jenen Theilen; wie z. B. bei einem Hause der Fall ist. Nicht, wenn man die Materialien auf irgend eine Art zusammensetzt, wird ein Haus.

Was nun das dritte der hier behandelten drei Verhältnisse der Definition betrifft, nämlich wenn der Definirende

sagt, der zu definirende Gegenstand sey Etwas *mit* etwas Anderem: so ist darüber zuerst zu bemerken, daß Etwas *mit* einem Andern so viel ist entweder als: Etwas *und* etwas Anderes, oder als Etwas *aus* Anderem. Wenn man sagt Honig *mit* Wasser, so meint man damit Honig *und* Wasser oder Etwas aus Honig und Wasser. Mag man nun die Bestimmung „Etwas *mit* einem Andern" in irgend einer dieser beiden Bedeutungen nehmen, so gelten hier dieselben Bemerkungen und Regeln, welche oben darüber gegeben worden sind. Wenn man so unterschieden hat, in wie vielerlei Sinn der Ausdruck Etwas *mit* etwas Anderem gebraucht wird, dann hat man zu untersuchen, ob das in der Definition bezeichnete Subject in keiner der angegebenen beiden Bedeutungen *mit* etwas Anderem vorkomme. So z. B. wenn man sagt, Etwas sey *mit* einem Andern, entweder in dem Sinne, weil beide in einem Dritten enthalten sind, wie Gerechtigkeit und Tapferkeit in der Seele; oder in dem Sinne, daß sie an dem nämlichen Ort oder in derselben Zeit sind, dann wird das Gesagte nicht wahr seyn, und die aufgestellte Definition wird nicht richtig seyn, weil diese zuletzt angegebenen Verhältnisse gar nicht unter die Bezeichnung, daß Etwas *mit* einem Andern sey, gehören.

Wenn aber auch sonst beide Bestandtheile eines zu definirenden Gegenstandes in Wahrheit gleichzeitig seyn können, so hat man zu untersuchen, ob beide, wenn sie auch gleichzeitig angenommen werden, doch nicht auf einen und denselben gemeinschaftlichen Gegenstand sich beziehen. So z. B. bei der Definition: *Tapferkeit* ist Kühnheit mit richtiger Beurtheilung. Es kann hierbei die *Kühnheit* darin

bestehen, kühn zu rauben; die richtige Beurtheilung dabei eine Beurtheilung in medizinischen Gegenständen seyn. Dann wird aber Derjenige, welcher beide Eigenschaften, wenn auch gleichzeitig, mit einander hat, darum doch nicht tapfer seyn. Aber auch, wenn beide Theile sich auf einen und denselben Gegenstand beziehen, wie z. B. auf Arzneikunst (denn es kann Jemand sehr wohl beide Eigenschaften, Kühnheit und richtige Beurtheilung, als Arzt in sich vereinigen), so ist Derjenige, welcher beide zusammen besitzt, doch darum nicht tapfer. Denn es ist nicht blos nöthig, daß nicht jeder dieser beiden Bestandtheile in Bezug auf einen andern Gegenstand gerichtet sey, sondern es darf auch nicht irgend der nächste beste zufällige Gegenstand der den beiden gemeinschaftliche Gegenstand seyn; sondern der gemeinschaftliche Gegenstand muß hier das Ziel der Tapferkeit seyn, also Gefahr im Krieg, oder etwas Anderes der Art, was man noch sonst als Gegenstand und Ziel der Tapferkeit annehmen will.

Einige Definitionen, welche eine ähnliche Form haben, fallen doch nicht unter diese Eintheilung. So z. B. die Definition: Zorn ist ein unangenehmes Gefühl, mit der Vorstellung, daß man gering geschätzt werde. Bei dem Zorn wird das unangenehme Gefühl offenbar durch die Vorstellung einer erhaltenen Beleidigung hervorgebracht. Das Verhältniß aber, daß Etwas durch ein Anderes hervorgebracht wird, ist nicht Dasselbe mit dem Verhältniß, daß Etwas mit einem Andern sey, nach keiner der verschiedenen oben angegebenen Beziehungen.

Vierzehntes Capitel.

Aufzählung einiger noch übrigen Fehler, welche bei dem Definiren vorkommen können.

Wenn der Definirende sagt, das Ganze sey die Zusammensetzung der Theile desselben (wie z. B. Thier [lebendes Wesen] sey die Zusammensetzung von Leib und Seele); so muß man zuerst darauf sehen, ob er unterlassen hat, die Art der Verbindung anzugeben. So z. B. wenn man den Begriff Fleisch oder Knochen definirt als eine Zusammensetzung von Feuer, Wasser und Luft. Hier ist nicht genug nur die Zusammensetzung zu bezeichnen; sondern man muß in die Definition noch aufnehmen, von welcher Art diese Zusammensetzung sey. Denn nicht durch jede beliebige Zusammensetzung von Erde, Luft und Feuer entsteht Fleisch: sondern bei dieser Art von Zusammensetzung entsteht Fleisch, bei einer andern Art Knochen. Zuletzt aber scheint keines von beiden, weder Fleisch noch Knochen, dasselbe zu seyn, was Zusammensetzung ist. Denn das Gegentheil einer jeden Zusammensetzung ist Auflösung: die beiden genannten Gegenstände aber [Fleisch und Knochen] haben kein Gegentheil. Ja, man könnte sagen: wenn es gleich wahrscheinlich ist, jedes zusammengesetzte Ding und kein zusammengesetztes Ding sey Zusammensetzung; und wenn jedes Thier, obgleich ein zusammengesetztes Ding, doch nicht Zusammensetzung ist, so wird auch keines der andern zusammengesetzten Ganzen als eine Zusammensetzung zu definiren seyn.

Ferner ist darauf zu achten, ob Etwas, welchem zwei sich entgegengesetzte Gegentheile gleichmäßig zukommen, nur durch das eine Gegentheil definirt worden ist; dann ist es offenbar eigentlich gar nicht definirt. Wäre es wirklich definirt, so müßte es von demselben Gegenstand mehrere Definitionen geben. Warum, kann man in einem solchen Falle fragen, hat der Definirende gerade nur das eine Gegentheil zur Definition genommen, da er eben so gut das andre hätte nehmen können, indem beide Gegentheile dem Gegenstande gleich zukommen? So z. B. ist die Definition der Seele als: ein des Wissens fähiges Wesen. Die Seele ist ebenso des Nicht-Wissens fähig.

Wenn man nicht das Ganze der Definition angreifen kann, weil das Ganze uns nicht hinlänglich bekannt ist, so muß man einen der Theile der Definition anzugreifen suchen, der uns bekannter und unsrer Ansicht nach nicht richtig gefaßt ist. Wenn ein Theil der Definition umgestoßen ist, so ist damit die ganze Definition umgestoßen

Diejenigen Definitionen des Gegners, welche undeutlich sind, muß man verändern und verbessern, um sie deutlicher zu machen, und damit zugleich den Gegner anzugreifen. Man muß daher die aufgestellten Definitionen auch in dieser Beziehung untersuchen. Dabei muß der Angegriffene (der Respondent (ἀποκρινόμενος) entweder das von dem Opponirenden Aufgestellte gleichfalls annehmen, oder er muß selbst deutlicher machen, was seine Definition sagen will. Ferner: wie man in den Volksversammlungen bei Vorschlag eines Gesetzes einen Gegenvorschlag eines andern Gesetzes einzubringen pflegt; und wie man, wenn der zweite Vorschlag

besser ist, den ersten beseitigt; so muß man es auch bei den Definitionen machen, und gegen die aufgestellte Definition als Gegenvorschlag eine andre Definition aufstellen. Wenn diese als besser erscheint, und den zu definirenden Gegenstand deutlicher darstellt, so wird offenbar die zuerst aufgestellte Definition dadurch umgestoßen seyn, da es nicht mehr als eine vollkommen richtige Definition eines Gegenstandes geben kann.

Eine Hauptregel aber in Beziehung auf alle Definitionen ist bei dem Disputiren diese: man definire selbst bei sich genau und richtig den vorliegenden Gegenstand, oder rufe sich früher kennengelernte richtige Definitionen in das Gedächtniß zurück. Dann wird man, wenn man darauf, wie auf Musterbilder, sieht, das Mangelnde in der anzugreifenden Definition des Gegners oder das Ueberflüssige darin nothwendig wahrnehmen müssen, und um so leichter Mittel des Angriffes finden.

So viel hier über die Definitionen.

[illegible] den einen betrifft, so muß man es auch bei den [illegible] machen, nicht [illegible]. Definitionen [illegible] und eine [illegible] aufstellen. Wenn [illegible] erfüllt, und den [illegible] [illegible], so wird [illegible] die durch [illegible] [illegible] dadurch [illegible], daß es nicht mehr ein [illegible] eines [illegible] geben kann.

Eine Schwierigkeit aber in Beziehung auf die Definition ist der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Daher wird man, wenn man [illegible] [illegible] steht, das [illegible] [illegible] Definitionen des [illegible] oder das [illegible] [illegible] zu müssen, und um so leichter Mittel des [illegible] haben.

So viel hier über die Definitionen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aristoteles / Roth, Karl Ludwig / Zell, Karl,

Werke

Bd.: 2,7

Stuttgart 1841

Bamberg, Staatsbibliothek -- L.gr.d.27(2#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11724055-0